



Deutsche Polizei

Nr. 10 Oktober 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Sicherheit auf Polizeiboote



In dieser Ausgabe:

Einsatz:

„Wir haben eine Schießerei in der BBS gemeldet bekommen“

Prävention:

Polizei in schulischen Krisenteams

Waffenrecht:

Waffengesetz trifft künftig besser

DGB-Zukunftscamps:

Hauptschüler: Im Team gelernt und engagiert

Drogennachweis:

Drogenvortestgerät der neuen Generation

EuroCOP:

Zuwachs aus dem Osten, Westen und hohen Norden

Vorgestellt:

First Lady mit Pfiff

Seniorenjournal

2 KURZ BERICHTET

EuroCOP: Zuwachs aus dem Osten, Westen und hohen Norden

4 KOMMENTAR

Paragraphen allein machen gar nichts sicherer

4/5 FORUM

6 TITEL/ARBEITSSCHUTZ BEI DER WASSERSCHUTZPOLIZEI

Unterwegs mit Boot – Gefährdungen aus zwei Arbeitswelten

9 Fluktuation gering – Zeichen für gutes Arbeitsklima

10 EINSATZ

„Wir haben eine Schießerei in der BBS gemeldet bekommen“

14 PRÄVENTION

Polizei in schulischen Krisenteams

18 WAFFENRECHT

Waffengesetz trifft künftig besser

BILDUNG 20

Jung, männlich, dumm?

DGB-ZUKUNFTSCAMPS 22

Hauptschüler: Im Team gelernt und engagiert

DROGENNACHWEIS 24

Drogenvortestgerät der neuen Generation

ARBEITSSCHUTZ 26

Was ist „richtiges“ Pensionsalter?

POLIZEIPOETEN 27

Autorinnen für drittes Buchprojekt gesucht

VORGESTELLT 29

First Lady mit Pfiff

SENIORENJOURNAL 30

BÜCHER 32



Deutsche Polizei

Titelbild – Foto: dpa/Gestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
175.202 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 10 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30 vom 1. Juni 2007

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

GDP-DGB-GESPRÄCH:

DGB als Spitzenorganisation in der Beamtenpolitik stärkern



Die Stärkung der Funktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) als Spitzenorganisation im Bereich der Beamtenpolitik war Hauptthema eines Gesprächs zwischen dem GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg und dem Vorsitzenden des DGB, Michael Sommer (von links), der die GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin besuchte. Michel Sommer nahm die Einladung an, dieses Thema auch mit dem Bundesvorstand auf dessen Sitzung im September in Nürnberg zu erörtern.

Foto: Holeczek

EUROPA-SEMINAR:

Ortstermine in Straßburg und Kehl

Zum dritten Mal bot die Karl-Arnold-Stiftung in Kooperation mit der GdP ein Europa-Seminar an (26. bis 29. August in Straßburg/Kehl) – diesmal speziell für Polizeibeamtinnen und -beamte des höheren Dienstes. Das Seminar informierte die Teilnehmenden über die Grundlagen und Zusammenhänge europäischer Politik. So besuchten sie den Europarat, konnten dort seine Aufgaben und Arbeitsweise kennen lernen und sich über den Bürgerbeauftragten informieren. Außerdem stand auf dem Programm ein Besuch im „Gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei und Zollzusammenarbeit“ in Kehl – eine Vereinigung aller Behörden, welche auf deutscher und französischer Seite Sicherheitsaufgaben im Grenzgebiet wahrnehmen (s.

auch DP 7/07). In diesem Zusammenhang wurde den Teilnehmenden der Aufbau und die Organisation der Polizei der Republik Frankreich und das Verhältnis Staatsanwaltschaft und Polizeiorganisationen sowie die Arbeit der Kriminalpolizei dargestellt. Zum Abschluss des Seminars standen die Problemfelder der grenzüberschreitenden Rechtshilfe auf dem Programm. Diese beginnen bei den Sprachschwierigkeiten, gehen über die unterschiedlichen Strukturen der Polizeien in Deutschland und Frankreich und enden nicht mit den unterschiedlichen Gesetzen.

Das Seminar hat den Teilnehmenden einen sehr guten Einstieg in das Thema Europäische Union und grenzüberschreitende Zusammenarbeit geboten. **mabe**

FDP IM BUNDESTAG:

Unterstützung für GdP-Forderungen

Die nach erfolgreichen polizeilichen Ermittlungen gelungenen Festnahmen der mutmaßlichen Terroristen am 4. September im sauerländischen Medebach-Oberschedorn sind nach Auffassung der FDP im Deutschen Bundestag kein Beweis für die Notwendigkeit von Online-Durchsuchungen – so die Sprecherin für Innen- und Kommunalpolitik der FDP-Bundstagsfraktion Gisela Piltz in einem Gespräch mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg. Gisela Piltz, die zu einem Gedankenaustausch mit Innen- und Rechtspolitikern ihrer Fraktion eingeladen hatte, betonte, dass die FDP die GdP-Forderung nach Beseitigung von Vollzugsdefiziten, konsequenter Anwendung geltenden Rechts und eine bestmögliche personelle, technische und finan-

gibt. Erlaubte Telefonüberwachungen können nicht durchgeführt werden, weil sie zu teuer sind und zu personalintensiv. Die lückenlose Überwachung hunderter von Terrorverdächtigen aus der Islamisten-Szene scheitert am Personalmangel, bereits beschlagnahmte Computerfestplatten verpacken stapelweise in den Asservatenkammern, weil Spezialisten zum Herauslesen der Daten fehlen, bei DNA-Abfragen türmen sich riesige Altlasten auf und seit der Schutzmann auf der Straße fehlt, wissen wir auch nicht mehr, was in den Hinterhöfen wirklich läuft.“

Wenn diese Sicherheitslücken gefüllt seien, so der GdP-Vorsitzende, sei es an der Zeit zu überlegen, welche Rechtsgrundlagen zu verbessern seien. Zudem müsse



„... psst! Ich habe Dir Verstärkung mitgebracht!“

zielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden unterstütze.

Konrad Freiberg machte gegenüber den Parlamentariern deutlich, dass die Beseitigung des Personalmangels bei der Polizei für die GdP oberste Priorität vor Gesetzesänderungen habe: „Was nutzen neue Rechtsgrundlagen, wenn es bereits jetzt gravierende Engpässe in der Ausnutzung des bestehenden Instrumentariums

sich der Gesetzgeber mehr Mühe geben um für schwerwiegende Eingriffsbefugnisse einen öffentlichen Konsens herzustellen: „So wie Schäuble das macht, ist es kein Wunder, wenn rund 40 Millionen Internetnutzer in Deutschland erst einmal auf der Palme sind. Die wichtigste Waffe im Kampf gegen das Verbrechen ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei.“

hol.

Zuwachs aus dem Osten, Westen und hohen Norden

Einen ersten Meinungsaustausch gab es auf der Sitzung auch über die fünf GdP-Anträge zum Kongress, die von der Terrorismusbekämpfung über die Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bis zum Aufbau einer Jugendorganisation in EuroCOP reichen.

Aber auch die Lage von Polizeibeschäftigten in Portugal stand wieder auf dem Programm – insbesondere die steigende Zahl von Disziplinarmaßnahmen gegen Gewerkschaftsvertreter in der dortigen Polizei. Hoffnungen, die sich mit dem Rücktritt des Innenministers Antonio Costa im Juni verbunden hatten, sind bisher nicht erfüllt worden. „Wir sehen keinen Unterschied in der Amtsführung des neuen Ministers Rui Pereira“, stellte der Vorsitzende der portugiesischen Polizeigewerkschaft SINAPOL, Armando Ferreira ernüchtert fest.

Angesichts fehlender Fortschritte empfahl das EuroCOP-Komitee, nun eine deutlich härtere Gangart gegenüber der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft anzuschlagen. So erklärten sich Mitgliedsorganisationen bereit, Protestaktionen der Gewerkschaftskollegen in Portugal gegebenenfalls mit eigenen Protestaktionen zu unterstützen.

Parallel dazu wird das Exekutivkomitee über den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und den Europarat den Druck auf die Regierung in Portugal weiter erhöhen. „Wir werden die Portugiesische EU-Ratspräsidentschaft nicht aus ihrer Verantwortung gegenüber Europäischen Standards entlassen“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer. Die nächste Gele-

„Unser Ziel ist es, den Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und Rechten von Polizeibeschäftigten einerseits, und der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus in Europa andererseits zu betonen“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer auf der letzte Tagung des EuroCOP-Komitees (27. und 28. August) vor dem EuroCOP-Kongress im November, der unter dem Titel „Ein soziales Europa für die Polizei – ein sicheres Europa für alle“ stattfinden wird.

genheit hierzu wird sich auf der kommenden Tagung des Vor-



Kämpferisch – EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer mit klaren Worten an die Adresse der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft Foto: Jan Vellemann

stands des EGB vom 16. bis 18. Oktober in Lissabon ergeben.

Durchweg positiv fällt nach der Tagung des EuroCOP-Komitees die Beurteilung der Mitgliederentwicklung von EuroCOP aus: Neben der bulgarischen Polizeigewerkschaft, wurde auch die portugiesische Polizeigewerkschaft Vollmitglied bei EuroCOP. Beide hatten bisher lediglich einen Beobachterstatus in der Organisation. Damit aber nicht genug: Mit der Aufnahme von drei neuen Mitgliedsorganisationen hat EuroCOP kurz vor dem Kongress, nicht nur die Anzahl der vertretenen Länder auf 26 erhöht. Auch

die Zahl der vertretenen Polizeibeschäftigten erhöht sich nochmals um knapp 50.000. Für den Löwenanteil zeichnet die polnische Gewerkschaft NSZZP verantwortlich. Heinz Kiefer hatte bereits im März 2007 in Warschau dem Vorstand der NSZZP die Organisation EuroCOP ausführlich vorgestellt. Jetzt konnte NSZZP-Präsident Antoni Duda sich mit dem Antrag auf Mitgliedschaft für den Besuch in Warschau bedanken.

Die GdP kann bereits auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der NSZZP zurückblicken: Im Juni diesen Jahres hat zuletzt die Junge Gruppe ihr Europaseminar in Warschau veranstaltet.

Der Beitritt der Litauischen Polizeigewerkschaft beschert EuroCOP auch im Norden Europas weiteren Zuwachs. Die Gewerkschaft unter der Führung von Laukaitis Algimantas ist die zweite Organisation aus den baltischen Staaten, die sich EuroCOP angeschlossen haben. Bereits seit 2003

ist die Lettische Polizeigewerkschaft bei EuroCOP vertreten.

Auch im Westen Europas wächst EuroCOP: Mit der Aufnahme des VMHP ist nach langer Pause wieder eine Organisation aus den Niederlanden Mitglied bei EuroCOP geworden. Die Organisation, die den höheren und gehobenen Dienst in der Polizei der Niederlande vertritt, steht bereits seit längerem mit EuroCOP in Kontakt. „Wir sind natürlich froh, dass nun zumindest ein Teil der Kolleginnen und Kollegen in den Niederlanden wieder eine europäische Anbindung hat“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer. „Wir hoffen natürlich, dass der Beitritt des VMHP auch bei den großen niederländischen Polizeigewerkschaften das Interesse an EuroCOP steigen lässt.“

Erstmals seit 2002 nahmen wieder Vertreter einer der großen Polizeigewerkschaften in Frankreich an einer EuroCOP-Sitzung teil. Der Regionalvorsitzenden für Elsass und Lothringen der französischen Gewerkschaft UNSA Police, Bruno Wagner, und sein Stellvertreter Laurent Leclercq nutzten ihren Gästestatus, um sich am zweiten Sitzungstag ausführlich über EuroCOP zu informieren. Angereist waren sie für ein Regionalforum von Polizeigewerkschaften, das EuroCOP für Vertreter von Organisationen aus dem Großraum Luxemburg organisiert hatte. Von GdP-Seite nahmen Vertreter der Landesbezirke Saarland und Rheinland-Pfalz teil. Das Treffen war ein erster Schritt zur besseren regionalen Vernetzung von Gewerkschaftsvertretern in der Großregion.

ju

WAFFENRECHT:

Die Zeit drängt

Das Bundesinnenministerium hat getan, was angeblich Männer nie können: zwei Dinge gleichzei-

tig erledigen. Der Entwurf des Waffenrechtsänderungsgesetzes wurde Mitte August den interessierten Verbänden – darunter der GdP – offiziell zur Stellungnahme zugeleitet (was die GdP zu dem Gesetzentwurf anzumerken hatte, ist im Wesentlichen im Fachbeitrag auf S. 18/19 beschrieben). Gleich-

zeitig erhielten auch die Länder den Entwurf zur Stellungnahme bis Mitte September 2007.

Das Nebeneinander der Beteiligungen hat seinen Grund: Es eilt mit dem Gesetz, weil es spätestens zum 1. April 2008 in Kraft treten muss. Dies hängt mit dem Wegfall

des so genannten „Erbenprivilegs“ zusammen (siehe dazu den Fachbeitrag). Nach dem voraussichtlichen Fahrplan wird die Bundesregierung den Entwurf im Herbst beschließen und auf den Weg des Gesetzgebungsverfahrens bringen.

W.D.

KOMMENTAR

Paragrafen allein machen gar nichts sicherer

Um den sechsten Jahrestag des 11. September herum war in unserem Land eine terroristische Katastrophe geplant. Besonders erschreckend über diesen Fakt hinaus ist, dass sich



eigene Landsleute für solche grausamen Anschläge hergeben. Sie konnten glücklicherweise zeitig genug ins Visier und schließlich in Gewahrsam genommen werden.

Doch die Handschellen waren kaum zugeschnappt, da sprang bereits das politische Ritual an: Politiker transportierten ihre Forderungen nach neuen Gesetzen über die Medien: Der Ruf nach Online-Durchsuchungen bekam neuen Auftrieb, bombentaugliche Chemikalien sollten verboten oder zumindest registriert, der Aufenthalt in Terrorcamps unter Strafe gestellt werden. Die CSU forderte gar die Überwachung von Deutschen, die zum Islam übertreten. Auch Bundesinnenminister Schäuble warnte, bei Konvertiten handle es sich mitunter um gefährliche, fanatische Leute mit hoher krimineller Energie ...

Abgesehen davon, dass ich die

politisch Verantwortlichen ermuntern würde, sich erst dann mit ihren Vorschlägen der Presse zu präsentieren, wenn sie klare Vorstellungen von Sinnhaftigkeit, Machbarkeit und Effizienz solcher rechtlichen Regelungen haben, halte ich neue Gesetze nicht für das Vordringlichste im Anti-Terrorkampf. Eher wird damit dem Bürger suggeriert, dass mehr Gesetze mehr Sicherheit bedeuten. Und das ist natürlich mitnichten so.

Vordringlichen Bedarf sehe ich daher an anderer Stelle: Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass bei der jüngsten Terroristen-Fahndung über 300 Beamte monatelang rund um die Uhr mit den Ermittlungen befasst waren, so dass ganze Ermittlungszweige lahm gelegt waren, haufenweise Arbeit liegen blieb bzw. auf andere Kolleginnen und Kollegen verteilt werden musste, der Kreis der potenziell gefährlichen Personen, die polizeilich beobachtet werden müssten, nicht kleiner wird, dann brauchen wir schlicht und einfach mehr Polizistinnen und Polizisten. Seit 2001 wurden aber 10.000 Stellen abgebaut. Das ist die Wahrheit.

Sicher dürfen wir nicht hinter den technischen Möglichkeiten des terroristischen Gegenübers zurückbleiben. Und neue Fahndungsformen brauchen klare rechtliche Regelungen auf verfassungsgemäßer Grundlage. Aber was nutzen all die guten Gesetze, wenn nicht genügend Leute da sind, die die alltägliche Kleinarbeit machen bis hin zum großen Wurf?

Der jüngste Schlag gegen die mutmaßlichen Terroristen war zeitlich und personell ein Kraft-

akt, den die Polizei kaum ständig leisten kann, wenn der Stellenabbau so weitergeht. „Wir können uns nicht ausruhen“, formulierte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, kürzlich in der ARD. Die akute Gefahrenspitze sei zwar abgebrochen, die Bedrohung insgesamt aber nicht gebannt.

Außerdem müssen wir auf anderen Kriminalitätsfeldern auch weitere bedrohliche Entwicklungen registrieren. Die Mafia-Morde von Duisburg und die Entwicklung des Rechtsextremismus führen uns das deutlich vor Augen. Und die alltägliche Arbeit ist ebenso zu erledigen – vom Handtaschenraub bis zum Kampf gegen die Organisierte Kriminalität, von Demo-Absicherungen bis zu Fußball-Einsätzen ...

Eigentlich bedarf die Forderung nach mehr Polizistinnen und Polizisten keiner weiteren Argumentation. Der Bedarf wird de facto anerkannt. Aber sobald Finanzen ins Spiel kommen, schlägt das Argument von gewaltigen Haushaltslöchern zu, die Sicherheitspolitik wird wieder durch die Sparbrille betrachtet und die Bürgerinnen und Bürger werden mit neuen Gesetzesdiskussionen beschwichtigt. Auf der Strecke bleiben unsere Kolleginnen und Kollegen mit einem Aufgabenberg, der sie längst an ihre zeitlichen Grenzen gebracht hat. Wenn wir damit an die sicherheitspolitischen Grenzen kommen, wird es gefährlich – für alle.

Zu: Schnüffler am Werk, DP 8/07

Mit Freude las ich Ihren Bericht über das Einsatzmittel Diensthund in der August-Ausgabe der GdP-Zeitschrift.

Gerade ich als Diensthundeführer der Bundespolizei würde mich über weitere, objektive Berichte dieses wichtigen Einsatzmittels freuen.

Schade ist nur, dass dieser Bericht nur auf Diensthunde bzw. Diensthundeführer der Länderpolizeien zutrifft, denn die Realität des Diensthundeführers in der Bundespolizei sieht ganz anders aus.

Zumindest im Bereich des Bundespolizeipräsidiums Süd sieht die Situation des Diensthundeführers so aus:

- ständige Einsätze des Beamten mit dem Diensthund, egal ob im Schutz- oder Sprengstoffspürhundebereich bei allen möglichen Einsatzlagen, wie z. B. Fußball-Bundesliga, Demonstrationen, Castortransporten, Hausdurchsuchungen usw.,

- ständiges Trainieren des Diensthundes, sowohl im dienstlichen wie auch im privaten Bereich, um eine ständige optimale Einsatzbereitschaft des Hundes zu gewährleisten,

- Schichtdienst im Regeldienst einer Dienstgruppe der einzelnen Inspektionen.

Wie Sie in Ihrer Ausgabe schon erwähnten, zeichnet sich dieser Beamte in einer Spezialfunktion dadurch aus, dass er bereit ist, mehr zu tun als in der Dienstvereinbarung verlangt wird. Durch o. a. ständige Mehrbelastung ist es logischerweise klar, dass der DHF des Öfteren für die Dienstgruppe nicht zur Verfügung steht. Dies wirkt sich dann vor allen Dingen in der Beurteilungs- bzw. Beförderungspolitik der einzelnen DGL's/Dienststellen aus. Somit ist es nicht verwunderlich, dass gerade DHF – und dies obwohl Spezialkräfte – meist sehr spät oder gar nicht befördert bzw. gut beurteilt werden.

Meiner Meinung nach ist es deshalb dringend notwendig, dass Diensthundeführer in ihrem Fachbereich beurteilt werden

oder der Beurteilungsbeitrag des Fachvorgesetzten mindestens mit 50 % in die herkömmliche Beurteilung der Inspektionen einbezogen wird.

Ein Satz noch dazu, wenn der Hund „dienstuntauglich“ wird: Höchst anständig und verantwortungsvoll vom Saarland, dass der DHF Halter des ausgemusterten Diensthundes bleiben kann und der Pflegeaufwand und Ernährung des Hundes finanziell unterstützt wird.

Davon kann man bei der Bundespolizei nur träumen!

Alexander Bernklau,
per E-Mail



Auch der Fährtenhund, wenn er die richtige Ausbildung bekommt, sucht nach dem Individualgeruch. Der kurze Ausschnitt „Der Fährtenhund“ stellt den Fährtenhund der Polizei Sachsen-Anhalt, welcher in der Polizeihundeschule-Pretzsch ausgebildet wird, in ein schlechtes Licht. Die Fährtenhunde im Land Sachsen-Anhalt suchen vorwiegend Individualgeruch. Sie orientieren sich an den abgestorbenen menschlichen Hautzellen. Der Individualgeruch ist beim Fährtenhund leitend. Bei einer Personensuche im Stadtgebiet ist eine Zerstörung der Bodenstruktur sehr gering. Hier kann der Fährtenhund ohne Geruchsträger (Individualgeruch) eine Fährte schlecht aufnehmen. Auch in den Ländern, wo noch nicht mit einem Mantrailing-Spürverfahren gearbeitet wird, erfüllt der Fährtenhund der Polizei seine Aufgabe und die auch mit Erfolg. Die Kollegen die den Fährtenhund anfordern, können sich auf die Nase verlassen. Was die Nase vorgesetzt bekommt, sucht sie auch.

Heinz Baumbach, Schkopau

Zu: Spürbar mehr Lohn und Gehalt, DP 9/07

Es hat mich schon etwas gewundert, welches Mediengeschrei die Kürzung der Urlaubspauschale bei Bundesbeamten zu einem Zeitpunkt ausgelöst hat, als

in Niedersachsen und einigen anderen Bundesländern bereits Urlaubs- und Weihnachtsgeld von der Öffentlichkeit unbeachtet weggekürzt waren (ca. 10 Prozent Bruttoeinkommensverlust), gleichzeitig die Arbeitszeit um 10 Prozent erhöht und die Lebensarbeitszeit weit früher als für andere Arbeitnehmer ebenfalls um 10 Prozent hoch gesetzt wurde.

Die Beamten haben nicht nur etliche Nullrunden hinter sich, sie stehen insgesamt auch 30 Prozent schlechter da als vor 5 Jahren (darin sind die nicht eingehaltenen Laufbahnversprechungen in vielen Bereichen noch gar nicht berücksichtigt).

Unsere Parlamentarier haben den Einkommensverlust natürlich schon realisiert und diskutieren in einigen Parlamenten ja heftig eine Diätenerhöhung und haben sogar über eine deftige Erhöhung der Parteienfinanzierung nachgedacht. Am Geld scheint's also nicht zu liegen und die Politiker haben offenbar auch klare Vorstellungen davon, in welche Taschen das gehört. Die der Mitarbeiter, die die tägliche Drecksarbeit machen und dafür sorgen, dass der Staat noch funktioniert, gehören offenbar nicht dazu.

Und die jüngeren Kollegen werden vermutlich noch in den Genuss der Langfristpläne kommen, die Ruhestandsbezüge in den Bereich von 50 Prozent der Aktivbezüge abzusenken.

Ist das Ganze ein Feldversuch, um zu ermitteln, wann auch der Gutmütigste die innere Kündigung hinter sich hat? Wenn's so weitergeht, dauert das nicht mehr lange.

Gilbert Brands, per E-Mail

Zu: Leserbrief Kollege Brabant, DP 7/07 (Tempolimit)

Zu den (laut Koll. Brabant) nachgewiesenen Argumenten:

Argument Verkehrssicherheit: Die Unfallstatistiken zeigen eindeutig, dass unsere Autobahnen die sichersten Straßen Europas sind. Warum sollen wir uns denn nun an den anderen ein Beispiel nehmen? Ich frage mich auch immer wieder, was die von Frau

Wright vorgebrachte Unfallursache unangepasste Geschwindigkeit (DP 3/07) mit einem Tempolimit auf Autobahnen zu tun hat. Nur ein Beispiel: Die allseits bekannten Massenkarambolagen auf Autobahnen bei dichtem Nebel fallen alle unter die unangepasste Geschwindigkeit. Ich wage zu bezweifeln, dass auch nur einer der Beteiligten bei unter 50 Meter Sichtweite schneller als 130 km/h fuhr. Trotzdem fuhren sie alle zu schnell, eben unangepasst. Ein generelles Tempolimit 130 km/h hätte dies verhindert? Eine Auswertung, wie viel Unfälle überhaupt oberhalb von 130 km/h stattgefunden haben, werde ich wahrscheinlich nie zu sehen bekommen.

Thema Umweltschutz: Ca. 30 % der CO₂-Emissionen gehen auf das Konto des Verkehrs. Höchstens 50 % des Autoverkehrs laufen über die Autobahnen (die genauen Zahlen kann ich nicht, sie sind sicherlich niedriger). 50 % der Autobahnen sind bereits reglementiert. LKW sind sowieso reglementiert und von den verbleibenden PKW fahren höchstens wiederum nur 50 % schneller als 130 km/h. Wenn man nun noch die Zeiten und Strecken herausrechnet, an denen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf den freigegebenen Strecken sowieso nicht schneller gefahren werden kann, weiß man ungefähr was übrig bleibt. Nun muss man auch noch die CO₂-Differenz zwischen 130 km/h und z. B. 160, 180 oder 200 km/h ausrechnen. Schließlich fährt ein Auto bei 130 km/h nicht plötzlich CO₂-neutral. Man muss eigentlich kein Rechenkünstler sein, um zu erkennen, dass dabei erheblich weniger als 1 % Gesamtersparnis herauskommt. Wer das nicht glaubt, fragt einfach mal unseren ehemaligen Umweltminister Jürgen Trittin. Dieser hat in einer Fernsehdiskussion selbst zugegeben, dass ein Tempolimit nur unbedeutende CO₂-Einsparungen bringt. Eine entsprechende Studie wurde von den Grünen bereits in den 80er Jahren in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse waren für die Tempolimitbefürworter vernichtend. Respekt für das offene Eingeständnis eines Irrglaubens.

Thema entspanntes und flüssiges Fahren: Wenn ich z. B. auf niederländischen oder österreichischen Autobahnen fahre, schaue ich spätestens alle 500 Meter auf die Tachonadel, um rechtzeitig genug den sowieso schon verkrampften rechten Fuß zurückziehen zu können. Was soll daran bitte spannend sein? Entspannt ist eine Fahrt dann, wenn ich mich nicht ständig auf den Tacho, sondern auf den Verkehr konzentrieren kann. Egal bei welcher Geschwindigkeit. Und wenn jemand bei 130 km/h entspannt und flüssig fährt, dann soll er es doch machen.

Ich habe bisher noch keine sinnvolle Begründung, sondern nur inhaltsleere Schlagwörter gesehen, die zum Teil (CO₂-Einsparung) bereits durch Studien widerlegt sind. Die wahren Gründe sind doch wohl eher ideologischer Natur, worauf ich hier lieber nicht mehr eingehen möchte.

Ich ertappe mich immer wieder dabei, wie ich tatsächlich freiwillig mit Richtgeschwindigkeit fahre. Und wenn mich ein anderer Bürger überholt, habe ich kein ideologisches Problem damit. Schließlich möchte ich nicht darauf verzichten, auch mal schneller fahren zu können und vor allem zu dürfen.

Ulrich Kunst, Wassenberg

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Unterwegs mit Boot – Gefährdungen aus zwei Arbeitswelten

Vor einigen Jahren wurden in NRW neue Rheinstreifenboote angeschafft. Die alten waren ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen. Sie wurden verkauft, u. a. ins Saarland. Dort beklagte man sich allerdings beispielsweise darüber, dass die Decksboden nicht rutschfest waren, die Rettungswesten noch aus Feststoffwesten (Styroporauftriebskörper) bestanden... Der GdP-Bundesfachausschuss Wasserschutzpolizei griff die Kritik auf und wollte aufgrund dessen das Problem der Sicherheit auf Polizeibooten einmal generell in Angriff nehmen.

Voraussetzung dafür war, dass alle Polizeiboote aufgelistet werden, um für bestimmte Bootstypen arbeitsschutztechnische Grundsätze definieren zu können. Die Mitglieder stießen dabei auf nahezu unendlich viele unterschiedliche Bootstypen – angefangen vom Schlauchboot bis zu den Hochseeschiffen der Bundespolizei, von 9 m bis 65 m Länge – und damit an ihre Grenzen. Selbst vermeintlich baugleiche Boote wiesen im Prinzip immer Unterschiede auf.

Vorarbeit

In der Diskussion, wie man mit der Informationsfülle umgehen sollte, fiel der Blick auf eine Arbeit der BAuA, in der arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse beim Betrieb von Hochseefischereischiffen gewonnen und als Ausrüstungs- und Verhaltensstandards definiert wurden.

Schnell war der Kontakt zur BAuA hergestellt, konkret zu Frau Dr. Pensky in der Bremer Außenstelle der BAuA, die seinerzeit das Fischereiprojekt ins Leben gerufen und auch betreut hatte. Es bedurfte keiner langen Überzeugungsarbeit und

Der erste und bisher einzige Ansatz, Arbeitsschutz auf Polizeibooten einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen, wurde im Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit der nüchtern klingenden Nummer F 2094 dokumentiert. Am Ende der über 2-jährigen Arbeiten steht ein Abschlußbericht der Grundlage dafür werden kann – und soll – für die Kolleginnen und Kollegen auf Polizeibooten ein höheres Maß an Arbeitssicherheit zu erreichen – ob sie mit Polizeibooten auf Flüssen, Binnenseen oder an der Küste und auf hoher See unterwegs sind.

Schiffstechnik und Transportsysteme e.V. (DST) Duisburg.

WSP erstmals Forschungsthema

Die 2-jährigen Forschungsarbeiten mündeten in den oben erwähnten 179-seitigen Abschlußbericht.

Darin wurde u. a. bestätigt,



das Forschungsprojekt „Arbeitsschutz auf Polizeibooten“ stand in seinen Eckpunkten.

Im Rahmen eines Workshops, der 2004 unter reger Beteiligung nahezu aller in Deutschland vorhandener fachlicher Kompetenz in Sachen Schiffsbau, einschließlich der Bundesmarine, diverser Ministerien, Institute und natürlich der GdP stattfand, nahm das weiterführende Forschungsprojekt konkrete Züge an.

Den Zuschlag nach Ausschrei-

Das Übersteigen vom Polizeiboot zu einem Handelsschiff ist gefährlich. Rutscht der Kontrolleur dabei aus, besteht die Gefahr, dass er zwischen die Schiffswände gerät.

bung erhielt schließlich ein Konsortium aus dem Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. (RISP) an der Universität Duisburg-Essen, der Sozialforschungsstelle Dortmund Landesinstitut (sfs) sowie dem Entwicklungszentrum für

dass die WSP zuvor noch kein Forschungsthema war. Außerdem prallen hier Belastungen und Gefährdungen aus zwei Arbeitswelten aufeinander: aus der Schifffahrt und aus der Polizei. Bisherige Gefährdungsbeurteilungen wurden als unzureichend eingeschätzt. Des Weiteren müssen veränderte Bedingungen wie der zunehmende Verkehr auf den Wasserstraßen und die alternde Belegschaft berücksichtigt werden.



Bei bewegter See und einem in der Dünung rollenden Schiff, ist das Aussetzen von Beibooten immer ein nicht ganz ungefährliches Unterfangen.

Fotos: Dechmann

Und so ging das Forschungsteam folgenden Fragen nach:

- Arbeitsbedingungen der Polizeibediensteten?
- Arbeitsorganisation an Bord (in der Dienststelle)?
- Welche Gefährdungen, Belastungen treten auf?
- Sichtweise der Bediensteten selbst?
- Stellenwert des Arbeitsschutzes im Polizeialltag?
- Vorschläge und Verfahren zur Verbesserung?

Das Team stellte sich zum Ziel, eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz zu entwickeln und zu erproben sowie ein Präventionskonzept inklusive eines Konzepts für ein Sicherheitstraining auszuarbeiten.

„Stolperstellen“ auf Polizeiboote

Fünf konkrete Fallstudien brachten den Forschern die Pra-

xis nahe (siehe Grafik S. 8). Geforscht wurde weitestgehend vor Ort. Es gab Gespräche sowohl mit Dienststellenleitern, Schiffsführern und weiteren Polizeibediensteten als auch Gruppengespräche. Die Studienbetreuer sahen sich auf den Schiffen um, sind mitgefahren, haben den Tagesablauf und die Aufgaben erledigung an Deck verfolgt und haben an Ort und Stelle schiffstechnische Analysen erstellt, indem sie z. B. Manöver beim Ablegen, das Schiffsverhalten bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten und die technische Ausstattung unter die Lupe genommen haben.

Aber nicht nur die technischen Belange auf den Schiffen spielten eine Rolle, sondern auch das „soziale System Wasserschutzpolizei“, ein sehr interessanter und aufschlussreicher Teil der Arbeit, der Einblicke in Bereiche polizeilichen Miteinanders gewährt, wie sie sonst nicht möglich sind (siehe dazu Artikel ab S. 9).

Ein weiterer Schwerpunkt be-

fasst sich im Rahmen eines Präventionskonzepts mit der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze auf Polizeiboote. Dort werden absichtlich und gezielt keine Checklisten zur Verfügung gestellt, sondern bestimmte Gefährdungselemente beschrieben, einschließlich mög-



Die Kollegen des FA Wasserschutzpolizei initiierten 2004 das Forschungsprojekt „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepte für Polizeiboote“. Foto: BFA Wapo

licher Abhilfemaßnahmen. So bleibt dem Beurteiler die Chance, selbst festzustellen, ob eine ganz bestimmte Gefährdung auf „seinem“ Schiff vorliegt und welche Maßnahmen er ggf. zu deren Behebung für sinnvoll und zweckmäßig erachtet. Die Gefährdungsbeschreibungen

Aufgaben der WSP

In allen Landespolizeien (mit Ausnahme Thüringens) ist die Wasserschutzpolizei (WSP) tätig. Ihre Zuständigkeitsbereiche sind größere Gewässer, Gewässer mit Bedeutung für den Handel und Tourismus und ökologisch sensitive Bereiche, mit deutlichem Gewässerbezug (Wattenmeer etc).

Grundsätzlich erfüllt die WSP gleiche Aufgaben wie die Schutzpolizei in den Ländern – nur eben auf dem Wasser mit allen dortigen Spezifika. Auf Schiffen gilt das nationale Recht des Flaggenstaates, in dem sie registriert sind, in vollem Umfang.

So ist die WSP für den Schutz der Meeresumwelt zuständig (z. B. wenn die Schiffe ihr Bilgenwasser ins Meer ablassen, Öl

auf hoher See wechseln oder in der Ostsee innerhalb der 12-Seemeilen-Zone Küchenabfälle oder Fäkalien ins Meer ablassen, ohne sie in zugelassenen bordeigenen Anlagen zuvor behandelt zu haben) und kontrolliert Sicherheitstechnik auf den Schiffen. Außerdem überwacht die WSP das Schiffsverkehrsrecht (Wer hat vor wem Vorrang? Wird in Verkehrstrennungsgebieten auf der richtigen Seite gefahren? Wer darf die Küstenverkehrszone benutzen? Sind die Fahr-

zeuge richtig mit den Tagzeichen und nachts mit den entsprechenden Lichtern gekennzeichnet etc.).

Die Überwachung des Schiffsverkehrs gehört ebenfalls zu den wasserschutzpolizeilichen Aufgaben. Dabei werden die Vorschriften über den Betrieb des Schiffes überwacht (z. B.: Verfügt die Besatzung über die vorgeschriebenen Patente? ist das Schiffstagebuch ordentlich geführt? Sind die

Ladungspapiere vollständig vorhanden?).

Darüber hinaus erfüllt die WSP Aufgaben für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (z. B. Meldung vertriebener Tonnen, Prüfung von Licht- und Tafelsignalen). Speziell in Schleswig-Holstein nimmt die WSP auf den seeseitigen Landesgewässern des Küstenmeeres die Aufgaben der Fischereiaufsicht wahr.

Auf hoher See (außerhalb 12 Seemeilen-Zone, in der ausschließlichen Wirtschaftszone bis zu 250 Seemeilen) werden hauptsächlich durch die Bundespolizei Überwachungen zoll- und ausländerrechtlicher Art durchgeführt und das Wiener Übereinkommen über den Verkehr mit Drogen überwacht.

Die Wasserschutzpolizei in Deutschland ist unterwegs auf:

- 2.400 km Küstenlinie (Platz 51 von 200 Ländern mit Seeküsten),
- 5.625 km schiffbaren Flüssen,
- 1.555 km Kanallängen (Kanäle über 80 km),
- 1.080 km² Seeflächen (Seen über 6 km² Spiegelfläche).

ARBEITSSCHUTZ BEI DER WASSERSCHUTZPOLIZEI

(insgesamt 18) betreffen z. B. fehlende Relings und schmale Gangborde, rutschige/vereiste Oberflächen und sonstige Sturzgefahren, Bootsübergänge und Gefährdungen in Zusammenhang mit Schiffsbewegungen, Gefahrgut oder dem Aussetzen

gen durch technische oder organisatorische Maßnahmen bzw. durch Schutzausrüstungen minimiert werden. Anderes hingegen lässt sich durch gezielte Fort- und Weiterbildung reduzieren – ganz speziell durch Sicherheitstrainings. Hier ist z. B. an das

definiert, die einer wissenschaftlichen Bewertung standhalten, und den Bediensteten auf Polizeibooten ein Stück mehr Sicherheit bei der Arbeit bieten.

hjm

Von der GdP-Homepage aus kann der Abschlussbericht nach

erfolgreichem Login aus der Rubrik „Arbeitsschutz“ downgeloadet werden.

Oder unter:

www.baua.de/nn_11598/de/Publikationen/Fachbeitraege/F2094.html__nnn=true



von Beibooten, Traumata und psychische Ängste – aber auch Arbeitszeiten, die alternde Belegschaft sowie Führung und Beteiligung werden betrachtet.

Arbeitssicherheits- Training

Ferner wird im Abschlussbericht ein Trainingskonzept z. B. für das sichere Bewegen und die Erfüllung besonderer Aufgaben auf Schiffen vorgestellt.

Die Arbeit der Polizei auf Booten wird stark von äußeren Umständen beeinflusst: „Die Spanne reicht von guter Witterung und ruhigem Fahrwasser ohne Strömung über Flüsse mit starker Strömung bis hin zur aufgewühlten See und starker Wellenbildung bei ungünstiger Witterung in Küstengewässern“, beschreibt das Forschungsteam in seinem Abschlussbericht. Unter diesen unterschiedlichen Bedingungen sind die verschiedenen Aufgaben – wie Schiffskontrollen, Sicherung des Verkehrs, Bergen von Personen oder Gegenständen zu erfüllen. Sicher können hier einige Gefährdun-

Aussetzen von Beibooten gedacht, an das Bergen von Personen und Gegenständen sowie an das Bewältigen von Schiffsübergängen.

Eine ganze Reihe technischer Arbeitsblätter mit Hinweisen für die Anschaffung neuer Boote komplettieren den Forschungsbericht. Eine praxisnahe Hilfe für alle, die mit der Beschaffung neuer Polizeiboote befasst sind – sei es als Beamter aus der Leitungsebene heraus, als Schiffsführer, Besatzungsmitglied oder als Personalrat.

Die gewonnenen Erkenntnisse leisten aber nicht nur bei der Neubeschaffung von Booten wertvolle Dienste, sondern auch beim Aus- und Umbau bereits vorhandener Boote. Gerade in diesem Bereich dürfte das größte Potential bestehen, dem Arbeitsschutz Rechnung zu tragen.

Auf Initiative der GdP konnte damit in Kooperation mit der BAuA und den Forschungnehmern ein Instrument geschaffen werden, das für Polizeiboote jedweden Typs, Standards für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Beispiel für eine Gefährdungsbeschreibung im Forschungsbericht – Fehlende Reling/schmales Gangbord – (Ausschnitt)

Jede für die WSP typische Tätigkeit auf dem offenen Deck wie z. B. Anlegen/Ablegen, Vorbereitung zum Aus- oder Einsetzen des Beibootes, Übergang vom Boot auf das Schiff und bei Schiffskontrollen, Bergung von Personen und Gegenständen usw. bedeutet die Notwendigkeit für die Besatzung, sich frei an Deck zu bewegen auf dem schmalen Decksgang zwischen der Bordwand und dem Deckshaus. Größere auf Nord- und Ostsee zum Einsatz kommende Schiffe/Boote verfügen i. d. R. über eine durchlaufende Reling, Standardboote der WSP für Kanal und Strom haben i. d. R. keine durchlaufende Reling. Diese ist in der Mitte unterbrochen ...

Beschreibung und Gefährdung: Aufgrund der speziellen Bedingungen, können die allgemeinen Standards sowie die Raum- und Ausrüstungsbestimmungen, die für konventionelle Schiffe gelten, bei den Booten der WSP und generell bei den kleineren Schiffen insgesamt nicht angewendet werden. Vielfach gibt es daher Ausnahmen bei den Sicherheitsbestimmungen für kleinere Schiffe und ein sehr schmales Gangbord (250 - 300 mm Breite) ist zugelassen, oftmals auch ohne Schutzreling an der Kante des Decks. Die Reling würde den Übergang vom WSP-Boot auf das Schiff bei Kontrollen erschweren. Statt einer Schutzreling gibt es

lediglich eine Griffstange am Deckhaus, die ein sicheres Begehen des schmalen Gangbords unterstützen soll, d.h. die Wasserseite ist offen.

Schutzziel: Erhöhung des Sicherheitsniveaus für die Crew beim Begehen des Decks und Arbeiten an Deck – besonders im Bereich des engen Gangbords mit fehlender Schutzreling.

Mögliche Maßnahmen:

- Nach Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR) kann man ein geeignetes mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung nach DIN EN 353-2 empfehlen.
- Bei der Anschaffung neuer Boote sollte auf Design und technische Lösungen geachtet werden, die dieses Problem, wenn nicht vollkommen beseitigen, doch reduzieren. Es könnte zum Beispiel ein Ausgang vom Deckhaus zum Heck vorgesehen sein und ebenfalls ein Ausgang zum Vordeck, um unnötige Bewegungen entlang des schmalen Gangbords zu vermeiden.

Relevante Informationsmaterialien/Arbeitshilfen/Checklisten:

- BGR 198 – Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- Siehe auch Kapitel 7 des vorliegenden Berichtes

Fluktuation gering – Zeichen für gutes Arbeitsklima

Zur Zusammenarbeit auf Polizeibooten und die Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit

Ein wesentlicher Teil des Forschungsprojekts „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepte für Polizeiboote“ befasste sich mit der WSP als soziales System und mit dem sozialen Miteinander. Diesen Teil betreute der Dipl. Sozialwissenschaftler Uwe Dechmann von der Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs). Sein Fazit: Keine wesentlichen Probleme, dennoch ist Einiges zu berücksichtigen bzw. erfordert erhöhte Aufmerksamkeit.



Auf solchen Schiffen sind bis zu 13 Mann mehrere Tage unterwegs – da muss das Miteinander funktionieren. Foto: Dechmann

Wer als junge Polizistin oder junger Polizist über einen Wechsel zur Wasserschutzpolizei nachdenkt und damit vor allem Seefahrerromantik verbindet, könnte schnell enttäuscht werden, denn bei der Wasserschutzpolizei dominiert eindeutig der regelhafte Bootsstreifendienst. Was das bedeutet, beschreibt ein Dienststellenleiter wie folgt: „Das heißt, wir haben eine sehr schlanke Struktur im Innendienst und alles, was verfügbar ist, ist auch draußen“.

Allein dieser Arbeitsplatz Boot, räumlich begrenzt, zusammen mit einem (auf Kanalbooten) bis dreizehn (auf Seebooten) Kollegen macht deutlich, dass dem polizeilichen Miteinander und der engen Zusammenarbeit der Mannschaften eine hohe Bedeutung zukommt.

Aber was zeichnet ein gutes gegenüber einem schlechten Miteinander aus?

Als gut wird die Zusammenar-

beit von den Beschäftigten empfunden, so die Sozialwissenschaftler E. Kutzner und K. Kock in einer Studie zum Betriebsklima (2006), wenn die Arbeit Spaß macht, wenn das Verhältnis zu den KollegInnen funktioniert und zu den Vorgesetzten entspannt ist.

Als schlecht wird empfunden, wenn sich die Beschäftigten von der Arbeit über- oder unterfordert fühlen, wenn die Zusammenarbeit durch Konflikte behindert wird oder zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen das gegenseitige Verständnis fehlt.

Macht die Arbeit bei der WSP Spaß?

Der hohe Anteil an selbst zu bestimmenden Tätigkeitsfeldern, der durchweg als positiv und als das Besondere bei der Arbeit der WSP bezeichnet wird, bedeutet für die Beschäftigten: Es ist Eigenini-

tiative gefordert, weil die von außen angestoßenen oder anders bezogenen Einsätze relativ selten sind und das Tätigkeitsfeld im Arbeitsalltag überwiegend selber gestaltet werden muss. Diese Anforderungen setzen voraus, dass ein gewisses „Feeling“, „Interesse“ und „Lust“ an der Arbeit der WSP als Ganzes vorhanden ist und das wird folgerichtig während der beidseitigen Probezeit zu Beginn der WSP-Karriere ebenso geprüft wie die grundsätzliche Seetauglichkeit, denn die Dienststellen „gucken auch sehr genau

dahin, ob er in unsere Reihen passt“. Dass diese gegenseitige „Prüfung“ recht vielversprechend ist, eine gute Zusammenarbeit unterstützt und diese auch gelebt wird, lässt sich u.a. an der geringen Fluktuation verdeutlichen – trotz der Gewissheit bis zur Pensionierung im Schichtbetrieb Bootsstreife zu fahren, denn die Möglichkeiten für altersgerechte Arbeitsplätze sind bei der WSP sehr begrenzt. Hinzu kommt ein gewisser Stolz, getragen durch die Kombination von polizeilicher, nautischer und sozialer Kompetenz, die sich aus dem Umgang mit der spezifischen Klientel der Binnen- und der Seeschiffer ergibt und ein gemeinsam geteiltes Selbstver-

ARBEITSSCHUTZ BEI DER WASSERSCHUTZPOLIZEI

ständnis verdeutlicht. Trotz der klar geregelten Zuständigkeiten innerhalb der WSP, wurde im Rahmen unserer Studie auch nie direkt über Probleme mit der Hierarchie berichtet. Ein nicht zu unterschätzender Faktor, sitzen doch nicht selten „alle im selben Boot“.

Ein Beispiel guter Zusammenarbeit ist bei dem schwierigen Thema Bergung von Wasserleichen zu beobachten: Die psychischen Belastungen durch den Umgang mit Leichen, die zum Teil erheblich durch das Wasser entsteht wurden, sind individuell sehr unterschiedlich, was innerhalb der Besatzungen auch explizit Berücksichtigung findet. „Externe“ Unterstützungen, die in Form von sozialen Ansprechpartnern zur Verfügung stehen, werden allerdings kaum genutzt: „Nee, eigentlich nicht, das machen wir schon unter uns Kollegen aus“. Warum diese Unterstützungsangebote nicht genutzt werden, kann nur vermutet werden. Es muss nicht notwendigerweise an schlechten Erfahrungen mit diesen Einrichtungen liegen oder mit dem Selbstverständnis der Beschäftigten zusammenhängen. Es kann sich auch in dem guten Betriebsklima und den guten sozialen Kontakten der Beschäftigten untereinander begründen.

Über- oder Unterforderungen

Die hohe Eigenverantwortung und dementsprechende Autonomiespielräume können jedoch auch schnell Probleme der Überforderung nach sich ziehen. Besonders deutlich wurde es dort, wo Entscheidungen der WSP hohe finanzielle Kosten nach sich zogen, weil z. B. ein Schiff zur Zwangsentsorgung festgesetzt wurde. Wenn in solchen Fällen die Unterstützung durch die Vorgesetzten oder erfahrene Kollegen ausbleibt, kann die hohe Verantwortung schnell in Überforderung umschlagen. Die Zuversicht, dass man „da schon mit der Zeit rein wächst“, wird nicht von allen Befragten geteilt.

Überforderungen zeigten sich auch dort, wo der eigene Anspruch

an Professionalität nicht mehr erfüllt werden kann. So z. B. wenn während einer Suchaktion Angehörige der Vermissten an Bord sind, die betreut werden müssen. Solch eine Situation produziert nicht selten Hilflosigkeit, da sie dem Selbstverständnis widerspricht und auf ein Aus- und Weiterbildungsdefizit verweist.

Der Kern einer guten Zusammenarbeit liegt sicherlich in den zwischenmenschlichen Beziehungen, darin, wie innerhalb einer Dienststelle miteinander umgegangen und miteinander gearbeitet wird. Eine wesentliche Rolle spielen aber auch die betrieblichen Strukturen – z. B. ob genügend Personal vorhanden ist, ob Zuständigkeiten klar abgegrenzt oder ständig umkämpft, ob die Arbeitsaufgaben definiert oder unklar, ob die Arbeitszeiten fair geregelt sind, ob die Leistung angemessen bezahlt wird, ob Teams und Gruppen richtig geschnitten und aus den richtigen Personen zusammengesetzt sind usw.

Die Beantwortung all dieser Fragen kann im Rahmen dieses Beitrages natürlich nicht geleistet werden. Sie sind in dem Endbericht des Forschungsprojektes „Sicherheits- und Gesundheitschutzkonzepte für Polizeiboote“ zusammengefasst. Darin wird auch deutlich, dass die WSP einerseits über gute Ansätze für gesundes und sicheres Arbeiten verfügt, z. B. über die gute Zusammenarbeit oder das polizeiliche Eigensicherungskonzept, jedoch andererseits viele Gefährdungen und Belastungen, auch aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse, wie Überschwemmungen und Havarien, zukünftig noch eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.

Weitere allgemeine Informationen zum Thema Betriebsklima: Kock, Klaus; Kutzner, Edelgard: Betriebsklima. Überlegungen zur Gestaltbarkeit eines unberechenbaren Phänomens; Dortmund: sfs Beiträge aus der Forschung, 2006. Kostenlos als PDF zum Download unter:

www.sfs-dortmund.de/odb/Repository/Publication/Doc/5/beitr148_betriebsklima.pdf

Uwe Dechmann

EINSATZ

„Wir haben eine Schießerei in der BBS gemeldet bekommen“

Der Einsatz in der Kreisstadt Kusel aus der Sicht des Führungsstabes

7.54 h: „Polizeinotruf – Wir haben eine Schießerei gemeldet bekommen in der BBS Kusel auf dem Roßberg ... Ich habe zwei Notrufe bekommen ... Auch ein Lehrer hat angerufen. Eine Person sei durch einen Schuss verletzt ... Weiteres ist uns nicht bekannt.“

(Anruf der Rettungsleitstelle in der FLZ beim Polizeipräsidium Westpfalz am 6.7.2007)

Mehr Informationen zum Ereignis waren zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, insbesondere nicht die näheren Tatum-

stände, dass die zuständige PI Kusel alle verfügbaren Streifen in den Tatortbereich entsendet, wurde eine Ringalarmfahndung ausge-



Erster Tatort: An dieser Berufsbildenden Schule in Kusel hatte der 24-jährige Täter am letzten Tag vor den Ferien auf eine Schülerin geschossen.
Foto: PP Westpfalz

stände, um wie viele Täter es sich handelt, wo der oder diese sich befinden oder ob es weitere Opfer gab.

Unmittelbar nach Eingang der Meldung und Rückkoppelung,

löst und zusätzliche Streifen der Kaiserslauterner Stadtinspektionen nach Kusel entsandt.

Parallel erfolgte intern eine Verständigung innerhalb des Führungsstabes zur Vorberei-

6. Juli 2007 – kurz vor 8 Uhr erreichte die Führungszentrale des Polizeipräsidiums die Mitteilung, dass in einer Schule in Kusel geschossen worden sei und sich der Täter noch in der Schule befinden würde. In den ersten Minuten bestimmte der Begriff AMOKLAUF das polizeiliche Denken und Handeln. Später war klar, dass es sich nicht um einen Amoklauf handelte, wir aber aufgrund der Tatumstände davon ausgehen können, dass es nur eines sehr kleinen weiteren Auslösers bedurft hätte und wir wären mit einem solchen Sachverhalt konfrontiert gewesen.

Ein solcher Einsatz zeigt aber rückblickend auch auf, wie wichtig in diesem Zusammenhang das Schieß- und Einsatztraining und die Trainingseinheit Amok-Notzugriff sind.

Sicherlich befinden wir uns hierbei oftmals in einer Art Dilemma: Wir müssen und wol-

len in überschaubarer Zeit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an solchen Trainingseinheiten ermöglichen, andererseits wird aufgezeigt, wie schwierig es ist, viele Teilnehmer zu entsenden und gleichzeitig den Alltagsdienst aufrecht zu erhalten.

Vielleicht sieht auch der ein oder andere Kollege in solchen Seminaren nur eine Pflichtveranstaltung.

Lassen Sie uns gemeinsam den „Kuseler Einsatz“ zum Anlass nehmen, die erwähnten Trainings zu forcieren und um das ein oder andere Modul vor Ort zu ergänzen (z. B. Planbesprechungen in der Dienstgruppe), wobei den Grundsätzen der Eigensicherung eine besondere Rolle zukommen muss.

**PD Franz-Josef Brandt,
Leiter des Führungsstabes
beim Polizeipräsidium
Westpfalz in Kaiserslautern**

tung einer BAO, der Führungsgruppe der Polizeidirektion Kaiserslautern sowie der Kriminaldirektion. Dadurch sollten sich insbesondere die Kommissariate 11 und 7 auf einen sofortigen Einsatz einstellen und vorbereitende weitere Kräfterdispositionen einleiten können.

8.03 h: Es erfolgt die Erstinformation an das Lagezentrum

des Innenministeriums. Zeitgleich wurde die Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier verständigt mit dem Hinweis, Mitarbeiter des Krisenteams der rheinland-pfälzischen Schulpsychologen nach Kusel zu beordern.

Die FLZ veranlasste weitere Maßnahmen, u. a. Verlegung des

Sicherheitsmobils (SIMO) nach Kusel, um dort bei Bedarf als mobile Befehlsstelle oder mobile Pressestelle eingesetzt werden zu können. Bereits wenig später wurde durch den Leiter der PI Kusel, Polizeiführer in der Einsatzphase 1, mitgeteilt, dass die Flucht des Täters in der Umgebung der Schule beendet worden sei. Kurz darauf wurde gemeldet, dass sich der Täter bei der Festnahme mit seiner Pistole eine lebensgefährliche Verletzung zugefügt habe und derzeit vor Ort reanimiert werde (später verstarb er in einer Klinik).

Aufgrund der Geschehnisse rund um die Festnahme wurden Kräfte des Kriseninterventionsteams der Polizei RLP und die Soziale Ansprechpartnerin der Behörde zur Betreuung der Einsatzkräfte nach Kusel beordert.

Der Polizeipräsident entschloss sich aufgrund der Gesamtumstände, eine geplante Besprechung in Ludwigshafen abzusagen und zum Einsatzort zu fahren. Zwischenzeitlich wurde für einen Einsatzzug der 1. BPA sofortige Einsatzbereitschaft verfügt für den Fall, dass Unerstüzung in Kusel erforderlich würde. Ebenso hatte das LKA die Unterstützung der Verhandlungsgruppe angeboten.

Gegen 8.30 h: Die Einsatzführung vor Ort wurde durch den Leiter der PD Kaiserslautern übernommen (Einsatzphase 2). Im Vordergrund stand dabei ne-

ben der Koordinierung der kriminalistischen Feinarbeit die psychologische Betreuung der Schülerinnen und Schüler sowie die Bewältigung der sich bereits angekündigten Medienlage.

Zwischenzeitlich wurde eine erste Einsatznachbereitung der eingeteilten Abschnittsführer mit dem Polizeiführer und dem Leiter Führungsstab durchgeführt.

Man war sich einig, dass man auch für die Bewältigung einer komplexeren Lage – bis hin zu einem Amoklauf – vorbereitet gewesen wäre, nicht zuletzt auch wegen der intensiven Befassung mit dem Thema AMOK in den letzten Wochen und Monaten. Gleichwohl bietet jeder Einsatz einer solchen Art Hinweise, wie die künftige Bewältigung ähnlicher Einsatzlagen noch weiter optimiert werden kann. Das greifen wir gemeinsam in einer weiteren strukturierten Einsatznachbereitung auf und justieren dort, wo es erforderlich sein sollte.

**Franz-Josef Brandt,
Leiter des Führungsstabes beim
PP Westpfalz in Kaiserslautern**

Allein in Berlin sind seit dem Amoklauf von Emsdetten im November 2006 bis zum Juli 2007 knapp 50 Amokläufe angedroht worden. Die meisten Zwischenfälle sollten sich an Schulen abspielen. In einem Fall wurde das SEK angefordert.

An der Roßbergschule wurde geschossen ...

Der Einsatz aus Sicht des PI-Leiters Gerhard Schirra

Freitag, 6.7.2007, Dienstbeginn – Mitteilung der Wache: An der Schule auf dem Roßberg in Kusel wurde auf eine Schülerin geschossen. Sie ist im Bein getroffen, Rettungskräfte sind verständigt.

Schnell werden die bereits Versammelten informiert und es wird die Weisung erteilt, alle verfügbaren Kräfte fertig zu machen. Die Nachricht verbreitet sich in Windeseile im Haus, leich-

te Hektik kommt auf, denn jeder rennt zu seinem Arbeitsplatz zurück, um seine Ausrüstung zu komplettieren.

Schnell noch der Griff zum Telefon und Verständigung unseres PD-Leiters über das Vorgefallene mit dem Hinweis, dass ich gleichfalls zur Schule abrücke.

Auf dem Weg ins Erdgeschoss wird sich kurz mit den gleichfalls nach unten hastenden Kollegen verständigt, wie die Fahrzeuge besetzt werden.

Auf der Anfahrtsstrecke zum Einsatzort liegt ein Baustellenbereich; der Verkehr staut sich dort. Das Martinshorn wird eingeschaltet.

Die erste Streife ist an der Schule bereits eingetroffen. Die Kollegen stehen bei einer Gruppe aus Erwachsenen und Schülern an der ersten Zufahrt zum nordöstlichen Eingang der Schule; sonst keine Auffälligen. Weiter an ihnen vorbei in Richtung der zweiten Zufahrt zum südli-

chen Eingangsbereich. Bei Erreichen des Vorhofs sind noch vereinzelt Schüler auf dem Weg zum Haupteingang; auch hier keine außergewöhnlichen Verhaltensweisen. Das Eingangportal steht offen, im Vorraum dahinter steht eine Gruppe Lehrer. Gefahr scheint dort nicht zu bestehen; niemand sucht Deckung oder Schutz. Das Dienstfahrzeug kommt zum Stehen, die uns folgende Streife dicht dahinter.

Es erfolgt die Kontakt-

aufnahme mit der Lehrergruppe im Flurbereich. Der Konrektor informiert kurz über das Vorgefallene. Nein der Täter sei nicht mehr im Schulbereich sondern

des Tatortbereichs im Schulgebäude wird organisiert.

Es ist letzter Schultag vor den Sommerferien.

Zusatzkräfte anderer Dienst-



Mit dieser Waffe hat der Täter die 16-jährige Schülerin verletzt und später sich selbst erschossen.

über ein Fenster geflüchtet und in Richtung Stadtbereich unterwegs; Lehrer würden ihm folgen. Die geschädigte Schülerin werde bereits ärztlich versorgt.

Einerseits Erleichterung, denn eine unmittelbare Gefahrenlage besteht offensichtlich im Schulgebäude nicht mehr. Aber welche Gefahr geht noch vom Täter aus?

Der Name des vermutlichen Täters wird mitgeteilt und eine Personenbeschreibung gegeben.

Die FLZ wird über die gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet. Rückmeldung: Der Täter wurde in einiger Entfernung der Schule gesehen. Die Kräfte werden umgruppiert. Eine Streife und ich selbst verbleiben an der Schule. Die zweite Streife rückt ab, um sich an der Fahndung zu beteiligen.

Kurz darauf erreicht mich die Information, dass der Täter gestellt worden sei und sich beim Festnahmeversuch selbst getötet habe. Der Tatort wird durch die dort eingesetzten Kräfte abgesichert.

Die zuvor abgerückte Streife kehrt zur Roßbergschule zurück. Zusammen mit der Schulleitung wird vereinbart, dass alle Schüler in ihren Klassenzimmern verbleiben sollen. Klassenweise soll nach Augenzeugen des Tatablaufs im Schulbereich nachgefragt werden. Die Absicherung

stellen kommen zur Schule und fast zeitgleich treffen erste Kräfte von K 11, der Landrat Dr. Hirschberger und der Verbandsbürgermeister der VG Kusel, Dr. Spitzer, an der Schule ein. Sie werden informiert und den Kräften von K 11 der Tatort übergeben.

Unser PD-Leiter informiert mich, dass auf der PI Kusel ein Krisenteam aus Vertretern der Polizei, der StA, der Schulträgerseite und der Schulleitung gebildet werden soll, ein Treffen sei für 11.00 Uhr vorgesehen. Der bei der Selbsttötung zugegen gewesene Kollege sei zwischenzeitlich aus dem Einsatz herausgelöst, seine persönliche Betreuung organisiert.

Wegen der zahlreichen Pressenachfragen sei eine Pressekonferenz in den Nachmittagsstunden angedacht. Auch besorgte Eltern könnten zur Schule kommen, um sich nach ihren Kindern zu erkundigen. Hierzu sei K 15 mit dem Sicherheitsmobil auf dem Weg zur Schule, das als Ansprechstelle genutzt werden sollte. Weiterhin sei ein Zug Bereitschaftspolizei informiert, der für Absperrmaßnahmen vorgesehen sei.

Die Sperrmaßnahmen an der Schule stehen, K 11 hat seine Arbeit aufgenommen. Die Klassen sind auf dem Weg zur Aula;

die Schulleitung wendet sich noch an die Schüler, bevor sie sie in die Ferien entlässt. Auch ich wende mich nach der Schulleitung an die Schüler. Den Abschluss bildet der Schulpfarrer mit einem Gebet, in das er Opfer und Täter gleichermaßen einbindet.

Als die Schüler die Aula verlassen, versuchen vereinzelt Pressevertreter sie zu interviewen. Das Sicherheitsmobil steht vor der Aula, wird aber als Ansprechstelle nicht genutzt.

11.00 Uhr nehme ich am Treffen des Krisenstabes auf der Dienststelle teil. Eine Pressekonferenz wird für 14.00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung Kusel vereinbart.

An der Schule hat sich das Personenaufkommen normalisiert, K 11 und K 7 haben ihre Arbeit an den Tatorten beendet.

Sohn und seinem Vater, das erst durch das Eingreifen des älteren Sohnes beendet wird.

Die Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg fährt zum Ereignisort. Die beiden Brüder werden nicht mehr angetroffen; ob sie zu Fuß oder mit einem Fahrzeug unterwegs sind, ist unbekannt. Entsteht eine neue Gefahrenlage?

Eine Streife der Unterstützungskräfte wird aus dem Stadtbereich Kusel abgezogen und der Polizeiwache unterstellt. Zugleich nimmt eine Besatzung der PI Kusel die Bewachung des Opfers im dortigen Krankenhaus.

Mehrere Anlaufadressen der Brüder werden im Zuständigkeitsbereich der Polizeiwache überprüft; dort werden die beiden und deren Mutter letztlich angetroffen. Es wird eine Gefährderansprache durchgeführt und für die Familie eine



Zweiter Tatort: Hier hat sich der 24-jährige Täter erschossen.

Fotos: PP Westpfalz

Bis auf eine Streife werden die verfügbaren Kräfte nun im Stadtbereich Kusel eingesetzt. Polizeipräsenz soll gezeigt werden. Die Treffpunkte von Schülern, die regelmäßig zu Ferienbeginn aufgesucht werden, werden verstärkt einbezogen.

Erst jetzt kann ich unsere Ersteinsatzkräfte sprechen und mich mit ihnen austauschen.

Doch schon kommt eine neue Hiobsbotschaft: Die beiden Brüder des Täters sind an der Wohnung ihrer Großmutter und ihres leiblichen Vaters aufgetaucht und haben die Haustür beschädigt. Es kommt zu einem Wortgefecht zwischen dem jüngsten

Betreuung durch den Notfallsorger initiiert. Gefahr, insbesondere für das Opfer, besteht nicht mehr.

Nach und nach werden die Einsatzmaßnahmen zurück genommen und die Anspannung legt sich.

Am Abend komme ich erneut zur Dienststelle. Die betroffene Dienstgruppe hat an diesem Tag auch Nachtdienst. Der Polizeipfarrer kommt zur Dienststelle; im gemeinsamen Gespräch lässt man nochmals die Ereignisse des Tages Revue passieren, um sie zu verarbeiten.

**Gerhard Schirra,
Leiter der PI Kusel**

Klare Regelungen und korrekte Lagemeldungen sind unverzichtbar



Polizeipräsident Wolfgang Erfurt, der Leitende (zu Phase 2) Oberstaatsanwalt Helmut Bleh und Polizeidirektor Jürgen Schmitt (v.l.) informieren am Nachmittag die zahlreichen Journalisten auf einer Pressekonferenz über den Einsatz in Kusel.

Die Beziehungstat an der Berufsbildenden Schule in Kusel traf uns überraschend, jedoch nicht unvorbereitet! Ich will mich zunächst als Polizeiführer bei allen eingesetzten Beamtinnen und Beamten für ihr Engagement, ihren Mut, ihre Umsicht bedanken.

Ich möchte diese Gelegenheit aber vor allem dazu nutzen, einige Aspekte dieses Falles, der uns so oder so ähnlich jederzeit wieder „treffen“ kann, darzustellen:

Phase 1 – Polizei vor Ort

Es ist von immenser Bedeutung, dass bei Bedrohungslagen in Schulen jeder Polizistin und jedem Po-

lizist die „Einsatzkonzeption AMOK“, insbesondere das Vorgehen in Kontakt- und Rettungsteams, klar ist. Dazu gehört, dass vor dem Einsatz verbindlich abgesprochen ist, wer welche Aufgaben übernimmt, insbesondere wer in welchen Teams arbeitet.

zu: Zur Koordination der Fahndung, zum taktisch richtigen Zuführen von Einsatz- und Spezialkräften sind ständig korrekte Lage-meldungen unverzichtbar. Hierzu ist eine Beamtin/ein Beamter vor-zusehen.

Diese Maßnahmen der 1. Phase haben in Kusel mehrheitlich funktioniert, sie sind durch Übungen, Trainings und Absprachen zu optimieren.

auch im Unterlassen von nicht abgesprochenen Statements. Das alles hat in Kusel funktioniert.

Phase 3 – Nachbereitung ist gleich Vorbereitung

Der Einsatz in Kusel wurde umfassend nachbereitet, die Protokolle gingen allen Dienststellen zu. In Inspektionsleiter- und DGL-



Das Medieninteresse war gewaltig.

Dem Dienstgruppen- oder Inspektionsleiter kommt hier die Aufgabe zu, klare Regelungen abzusprechen. Genauso wichtig ist das Anlegen der Schutzweste sowie das Mitführen der MP!

Ein dritter Aspekt kommt hin-

Phase 2 – Presse vor Ort

Schule, Kinder, Verletzte, ein Toter – diese Mischung, diese Brisanz führte zu einer ungeahnten Medienpräsenz vor Ort; über Kusel berichteten mehr als 250 unterschiedliche Medien. Dies hat Konsequenzen für die Organisation des Einsatzabschnittes „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ (es waren zu wenig Beamtinnen und Beamte eingesetzt), erfordert aber auch bei allen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen die erforderliche Disziplin, sowohl im Auftreten und in der Uniformierung als

Besprechungen erfolgen Vertiefungen. Ich erachte es als ungeheuer wichtig, dass wir uns alle mit dieser Nachbereitung intensiv beschäftigen, vor allem, um uns auf den nächsten ähnlichen Einsatz vorzubereiten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, besuchen Sie die entsprechenden Trainings der Schieß- und Einsatztrainer, besprechen Sie sich in den Dienstgruppen und im Tagesdienst: Bedrohungslagen und AMOK-Lagen finden tagüber statt, ihre Bewältigung ist Aufgabe aller Polizistinnen und Polizisten.

Kusel hat diesmal „Glück“ gehabt, es hätte deutlich schlimmer ausgehen können.

Jürgen Schmitt, zum Tatzeitpunkt Leiter der Polizeidirektion Kaiserslautern (seit 1. August Leiter Polizeieinsatz und Vertreter des Polizeipräsidenten in Trier)



Einsatznachbereitung im Polizeipräsidium Westpfalz.

Fotos: PP Westpfalz

Polizei in schulischen Krisenteams

Nicht zuletzt wegen Vorfällen schwerer zielgerichteter Gewalt und einer Zunahme von Gewaltdrohungen an Schulen ist derzeit bundesweit ein erfreulicher Prozess der Neuorientierung zum Umgang mit Krisen an Schulen zu beobachten: Schulbehörden einiger Bundesländer (z. B. in Berlin und Bayern) beginnen die Eigenverantwortung von Schulen zum Umgang mit den vielfältigen potentiellen Krisensituationen zu erkennen und teilweise flächendeckende Lösungswege zu empfehlen.

Wie so oft in kriminologischem Kontext richtet sich ein Hilfe su-

chender Blick zunächst einmal in Richtung von bewährten Vorgehensweisen in den USA. Da das Problem der Schulgewalt dort ein weit erheblicheres Maß zu haben scheint als in Deutschland, wird oft angenommen, dass Lösungen, die transatlantisch Wirkung zeigen auch bei uns adaptiert werden können. Doch nicht alles was in den USA offiziell propagiert wird, macht auch in Deutschland Sinn.

Amerikanische Strategien

Im Umgang mit problematischen Schülern existieren in den USA vor allem vier idealtypische Wege, die unter die Begriffe Null Toleranz, Technische Sicherung, Profilerstellung und Bedrohungsmanagement gefasst werden können.

Null Toleranz an Schulen – Die Angst vor schweren Gewalttaten an Schulen hat in einigen amerikanischen Schulen dazu geführt, so genannte „Null Toleranz-Strategien“ nicht nur anzunehmen, sondern für den schulischen Kontext sogar zu intensivieren. Wurden ursprünglich unter dieser Richtlinie Schüler von der Schule verwiesen, die Schusswaffen mitbrachten, subsumierte man bald auch das Besitzen von Klingengewaffen und Drogen unter diese Vorschrift. Problematisch wird eine solche Bestimmung dann, wenn selbst klar als Spielzeug oder Gebrauchsgegenstand zu erkennende Utensilien zum Schulausschluss führen. So wurde bspw. ein 10-Jähriger von der Schule verwiesen, als ihm eine drei Zentimeter große Plastikwaffe aus seiner Hosentasche fiel, während er Milchgeld heraus-

suchte. Ein 5-jähriges Kind wurde vom Besuch der Grundschule ausgeschlossen, weil es eine Rasierklinge gefunden und pflichtbewusst der Lehrerin gebracht hatte und ein 17-Jähriger wurde verhaftet und von der Schule verwiesen, weil er mit einem Gummiband ein Papierkugelchen durchs Klassenzimmer hatte fliegen lassen.

Durch ihre selbst auferlegten Richtlinien hatten die jeweiligen Schulleiter keinen Spielraum zur Verfügung, um die Bedrohung angemessen einzuschätzen. Eine solch strikte Handhabung wird mittlerweile auch in den USA durch verschiedene offizielle behördliche Berichte verurteilt, da sie „harte Bestrafung vor den Einsatz von Grundsätzen der Erziehung stellt“.

Technische Sicherung – Auch in Bezug auf die Technische Sicherung gilt, dass prinzipiell sinnvolle Systeme ganz erhebliche Nebenwirkungen zeigen und letztlich eigene gravierende Probleme darstellen können, wenn sie in zu extremer Ausprägung genutzt werden. Während die Installation von Notrufeinrichtungen und Verschluss-Systemen, die den Zugang zur Schule in Unterrichtszeiten nur beschränkt erlauben, auch in Deutschland für Notfälle hilfreich ist, darf schon der Einsatz von Videoüberwachungssystemen und Metalldetektoren hinterfragt werden. Während diese Instrumente schwere Gewalttaten nicht verhindern (die Taten von Jugendlichen wurden vielfach aufgezeichnet, was die Jungen aber nicht von ihrer Tat abhielt, während die Bilder anschließend zudem noch Nachahmer inspirierten) sorgen sie für ein Klima des Misstrauens an Schulen, das sich wiederum negativ auf gewaltpräventive Lösungen auswirkt. Noch weit problematischer wird der Ansatz, wenn man aktuelle Ausprägungsformen betrachtet,

die das California Department of Education ironisch als „Military Approach“ bezeichnet. Hier werden zusätzlich die spontane Durchsuchung der Schüler und ihrer Spinde durch Mitarbeiter der Schule, sowie der Einsatz von Spürhunden durch Wachleute an Schulen in (leeren) Schulklassen und verpflichtende Drogentests erlaubt. Glücklicherweise sind derlei Vorgehensweisen durch Schulsysteme mit deutschen Gesetzen nicht zu vereinbaren.

Profilerstellung problematischer Schüler – Einen weiteren US-Ansatz bildet der Versuch einer Profilerstellung problematischer Schüler. Zunächst erscheint es überaus sinnvoll und erstrebenswert „gefährliche“ Schüler bereits zweifelsfrei zu erkennen, bevor sie straffällig bzw. gewalttätig werden. Daher wurden zahlreiche Listen mit Warnsignalen entwickelt, um potentielle Gewalttäter zu erkennen.

Diese Listen sind jedoch weitgehend nicht empirisch überprüft und erfassen außerdem bei weitem zu viele Schüler, da ihre Merkmale sehr generell gehalten sind. Elemente wie „Schüler erlebt Gefühle von Zurechtweisung“ oder „Schüler legt riskante Verhaltensweisen an den Tag“ treffen generell auf die Lebensphase Jugend zu und selbst bei gehäuftem Auftreten von gravierenderen Merkmalen werden viele Schüler zu Unrecht vorverurteilt. Die Fehlinterpretation der Merkmale und die ungerechtfertigte Etikettierung von Schülern sorgen in der Folge für eine Verstärkung von Ausschluss Tendenzen, welche die Probleme eigentlich harmloser Schüler erst erhöhen. Konsequenterweise hat das FBI mehrfach intensiv vor der Nut-



Der Autor:
Dr. Frank J. Robertz,
Kriminologe,
Leiter des
freien Instituts
für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie in Berlin
(fr@gak.org)
trainiert u. a.
Krisenteams an Schulen.

zung solcher Profile als Checklisten gewarnt.

Bedrohungsanalyse – Eine weit sinnvollere Lösung liegt im Weg der Bedrohungsanalyse. Es hat sich in den letzten Jahren in zahlreichen Studien gezeigt, dass die Anwendung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen nicht situativ entsteht. Schüler, die derartige Taten verüben, haben sich im Vorfeld intensiv mit ihrem Vorhaben beschäftigt. Und nicht nur das: In diesem Prozess haben sie ihre Tatphantasien immer stär-

ein Fall zu nehmen ist und wie pädagogisch bzw. ob polizeilich eingegriffen werden muss.

Im Idealfall sollten Grundlagen des Bedrohungsmanagements an Schulen beherrscht werden. In jedem Fall, der sich nicht eindeutig anhand der genutzten Instrumente als absolut harmlos herausstellt, sollte jedoch die Polizei zur Abklärung hinzugezogen werden.

Selbstverständlich kann nicht von jedem Lehrer und jedem Polizisten erwartet werden, die ent-



Polizeiliche Präventionsarbeit an der Schule: Tina Löffler und Thorsten Niemann in der Oberschule am Kölnischen Park in Berlin. Foto: dpa

ker nach außen getragen: Sie haben Mitschülern von ihren Plänen berichtet, Drohungen ausgesprochen oder auch Zeichnungen, Filme und Aufsätze über ihre Absicht angefertigt. Sämtliche Elemente bieten Ansatzpunkte, solche Schüler rechtzeitig zu identifizieren und die zukünftige Umsetzung ihrer Tatphantasien zu verhindern.

Statt wie bei der Profilerstellung den Schwerpunkt auf Charakteristika einzelner Schüler zu legen, wird in der Bedrohungsanalyse auf die Rahmenbedingungen und Quellen einer Drohung bzw. einer geäußerten Gewaltphantasie fokussiert und das überprüfbare Verhalten eines Schülers analysiert. Durch aktuelle Instrumente lassen sich auf diese Weise präzise und greifende Hinweise ermitteln, wie ernst

sprechenden Methoden des Bedrohungsmanagements zu kennen und sicher anwenden zu können. Hier bietet sich als ideale Ressource die Gründung eines Krisenteams an Schulen an, in dessen Rahmen die Polizei präsent ist und bei Bedarf Hilfestellungen leisten kann. Auch im Hinblick auf polizeiliche Ressourcen erweist sich das System als sinnvoll: Es genügt schon die Zuordnung eines einzelnen Beamten, der sich einmal pro Jahr mit „seinem“ Krisenteam trifft und bei Bedarf als Ansprechpartner fungiert. Eine Rolle die durchaus von Beamten übernommen werden kann, die sich bereits im schulischen Rahmen bewegen. Hier ist beispielsweise an die Cop4U (Hamburg) bzw. an Schulkontaktbeamte (Hessen) oder an Präventionsbeauftragte (Brandenburg) zu denken.

Krisenteams an deutschen Schulen

Mittlerweile haben sich bereits mehrere Bundesländer entschlossen, Krisenteams nicht nur auf Ebene der Schulpsychologie, sondern auch direkt innerhalb der jeweiligen Schulen einzurichten. Solche Krisenteams sind dabei nicht nur für drohende Gewalttaten zuständig, sondern für jegliche Krisen an Schulen. Hierzu zählen im Grunde alle Vorfälle, die eine Bedrohung für Individuen oder das gesamte Schulsystem darstellen können – also bspw. Unfälle, Suizidversuche, Bombenwarnungen, Brände, Naturkatastrophen oder eben die Androhung bzw. Anwendung von zielgerichteter Gewalt.

Neben der frühzeitigen Prävention und Vorbereitung auf mögliche schulische Krisensituationen sind für ein kompetentes Management schulischer Krisen auch eine grundlegende Handlungskompetenz in akuten Krisensituationen und die Möglichkeit zur effektiven Nachsorge notwendig. Während die Schulpsychologie gerade in der Nachbetreuung Kernaufgaben übernehmen wird, bieten sich für die Polizei insbesondere in Bezug auf Prävention und Management von Krisen wichtige Ansatzpunkte zur Unterstützung an. Ihre präzisen Kenntnisse rechtsstaatlicher Verfahrenswege ergänzen die Eigenressourcen von Krisenteams ebenso wie ihr Wissen um die Minderung kriminalitätsfördernder Wirkfaktoren und ihre Möglichkeiten einer effektiven Intervention.

Können Krisen also von ausgebildeten Krisenteams nicht sinnvoll aus eigener Kraft bewältigt werden, so ist ein eingespielter Kontakt zu einem zuständigen Polizeibeamten essentiell. Die Aufgabe der Polizei liegt somit nicht in der alltäglichen Mitarbeit in der Kerngruppe eines Krisenteams, das in der Regel aus einem Mitglied der Schulleitung und mehreren interessierten Lehrkräften, sowie Mitarbeitern der Schulsozialarbeit besteht. Diese Kerngruppe soll jedoch auf zwei Wegen

polizeiliche Unterstützung erfahren: Zum einen indem in regelmäßigen jährlichen Sitzungen neben der erweiterten Schulleitung, der Eltern- und Schülervertretung, einem Beauftragten für Brandschutz bzw. dem Hausmeister und der Schulsekretärin auch jener zugeordnete Ansprechpartner der Polizei hinzugezogen wird. In diesen jährlichen Sitzungen wird die Ausrichtung der Krisenteams erneut geschärft und Problemstellungen, die sich zwischenzeitlich in der Arbeit des Kernteams ergeben



31.3.2006: Rütli-Hauptschule, Berlin-Neukölln
– nach dem Hilferuf ihrer Lehrerschaft stand die Schule unter Polizeischutz. Foto: dpa



13.6.2006: Leistikow Oberschule, Berlin Zehlendorf – nach einer Schlägerei einer Schülergruppe mit einem 16-Jährigen und dessen Vater. Foto: ddp



22.11.2006: Geschwister-Scholl-Schule, Emsdetten – ein 18-jähriger Ex-Schüler hatte blutige Rache an seiner Schule genommen: Er verletzte 37 Menschen und tötete sich anschließend selbst. Foto: dpa



24.4.2007: Friedrich-List-Schule, Hildesheim – die Polizei durchsucht Schülerinnen und Schüler nach einer anonymen Amoklauf-Drohung. Foto: dpa

haben, können multiperspektivisch gelöst werden.

Zum anderen sollen die Kernteams für spezielle Aufgaben stets auf die Hilfe externer Fachleute zurückgreifen können. In akuten Krisensituationen müssen bereits sehr gute Kontakte zu unterstützenden Experten, wie Feuerwehrleuten, Schulräten, Ärzten, Psychiatern, Notfallseelsorgern und vor allem den zugeordneten Polizeibeamten etabliert sein, damit umgehend fachliche Unterstützung gewährt werden kann.

Funktionsweise der Krisenteams

Generell sollten Entscheidungen des Krisenteams stets im Konsens der Kerngruppe getroffen werden. In manchen Krisensituationen kann jedoch ein derart schnelles Eingreifen erforderlich sein, dass keine Zeit bleibt, das Team zu konsultieren. Für solche Situationen ist es notwendig, einen nominellen Leiter und Stellvertreter des Leiters für ein Krisenteam zu ernennen, der zügige Entscheidungen im Sinne des Teams gewährleistet.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, eine spezifische Aufgabenverteilung für Krisensituationen festzulegen, damit jedes Mitglied des Teams bereits vor Eintritt einer Krise Zuständigkeiten nach seinen jeweiligen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zugeteilt bekommt und so in akuten Situa-

tionen wertvolle Zeit gespart wird. Als sinnvoll erweisen sich beispielsweise die Funktionen eines Beauftragten für medizinische Hilfe (Leistung von Erster Hilfe, Erfassung Verletzter, Halten des Kontakts zu medizinischen Helfern), einer Elternkontaktperson (Informierung von Eltern, Zusammenführung von Eltern an Sammelpunkten auf dem Schulgelände), einer Expertenkontaktperson (Organisation und Verwaltung externer Helfer, sowie Aktualisierung entsprechender Listen), eines Sicherheitsbeauftragten (Zugang zum Schulgebäude sichern, ggf. Medienvertreter und unwillkommene Helfer abweisen) und eines Pressesprechers (Pressekonferenzen und Kontakt zu Medien halten, ggf. Interviews des Schulleiters vorbereiten).

Auch bei der Zusammenstellung eines Krisenteams und der Verteilung relevanter Aufgaben wird die Erfahrung der Polizei mit Krisen jedweder Art sich stets als hilfreich erweisen. Die pro-aktive Aufforderung bzw. der Vorschlag der Polizei an Schulen, ein Krisenteam aufzubauen, wenn dieses noch nicht besteht, ist durchaus zu begrüßen. Einzelne nationale und internationale Schulbehörden bieten hierzu bereits hilfreiche Materialien an. Ebenso sind einzelne Schulpsychologien und private Institute bei der Ausbildung und Fortbildung von Krisenteams behilflich.

Das Potential von Krisenteams lässt sich schon an der Fülle seiner möglichen Aufgaben erkennen (siehe Kasten). Für die Polizei ergeben sich durch die Einrichtung dieser Teams zudem zahlreiche Vorteile: Bei Krisen an Schulen treffen Polizeibeamte nicht mehr tendenziell auf ein kopfloses Durcheinander, sondern im Idealfall auf ein eingespieltes Team von bekannten Ansprechpartnern, so dass Hilfe schnell und zielgerichtet eingefordert und geleistet werden kann. Statt Mehrarbeit zu produzieren wird die Polizei durch Krisenteams an Schulen entlastet, da die Eigenressourcen der Schule bestmöglich genutzt werden. Außerdem können Gewaltdrohungen und Gewaltphantasien mit Techniken der Bedrohungsanalyse

Mögliche Aufgaben von Krisenteams an Schulen

- Erstellung einer Liste zur Erreichbarkeit von schulnahen Helfern
- Absprache von Kooperationen mit dem zuständigen Polizeiabschnitt, Rettungsdiensten und Ärzten
- Erstellung von Checklisten, Formblättern, Informationen für Schulpersonal
- Bereitstellung eines Ordners für Notfälle an einem festen zugänglichen Ort (Inhalt u.a. Raumpläne, Telefonlisten, Verfahrensweisen für Notfälle, Ansprechpartner)
- regelmäßige Aktualisierung der Ordner und Listen
- Schulhausbegehung und Erstellung von aktuellen baulichen Lage- und Gebäudeplänen
- Weitergabe dieser Informationen an Polizei und lokale Rettungskräfte
- Verbesserung der technischen Sicherheit nach Ratschlägen der Polizei
- regelmäßige Instruierung des Kollegiums
- Ansprechbarkeit für Schüler und Schulpersonal
- Vorbereitung von Maßnahmen zur Notfallversorgung
- Schärfung der Aufmerksamkeit für Problemlagen bei Schülern
- Entwicklung eines Regelkodex zum Umgang mit Gewalt
- Einrichtung gewaltpräventiver Maßnahmen
- Fallmanagement bei auffälligen Schülern
- Dokumentation der eigenen Tätigkeiten
- Erlernen von Basiswissen zu Fürsorge und Nachsorge bei Gewalttaten
- Erlernen von Basiswissen der Bedrohungsanalyse

bereits frühzeitig erkannt und eingeordnet werden, wenn die entsprechenden Krisenteams darin ausgebildet sind. Die Polizei stößt somit im Ernstfall auf für Gefahrensignale sensibilisierte Mitarbeiter, die bereits fundierte Informationen gesammelt haben, so dass sofort adäquat polizeilich reagiert werden kann.

Dr. Frank Robertz

Waffengesetz trifft künftig besser

Es ist schon absurd: da unterstreicht die Begründung zu dem Gesetzentwurf ausdrücklich die Bedeutung besserer Rückverfolgbarkeit von Schusswaffen, während bis in die jüngste Zeit hinein Bund und Länder ein bundesweites zentrales Waffenregister ablehnen, weil sie behaupten, dass angeblich der Sicherheitsgewinn in keinem vertretbaren Verhältnis zum Kostenaufwand stehe. Wer jedoch die tatsächlichen Möglichkeiten in den Ländern, eine Schusswaffe zu ihrem letzten rechtmäßigen Besitzer rückzuverfolgen, kennt, kommt zu dem Schluss, dass die Ablehnung eines solchen Registers der Verweigerung nahe kommt, das Problem überhaupt wahrzunehmen.

Hierzu nur einige Hinweise: Wird eine Schusswaffe aufgefunden (ob als reine Fundsache oder als Tatwaffe), so ist außer dem Abgleich mit dem Sachfah-

„ Der entscheidende Kritikpunkt aus Sicht der Polizei ist, dass auf ein zentrales Waffenregister verzichtet wird – in einem Land, in dem jede Banane und Kartoffel registriert wird. Zu wissen, wie viele legale Waffen es gibt, ist unverzichtbar. “

GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg im Kölner „Express“:

dungsbestand (dies auch im Rahmen des Schengener Informationssystems auf EU-Ebene einschließlich der Schweiz) kein bundesweit wirkendes Mittel zur Feststellung des letzten registrierten Besitzers vorhanden. In jedem Bundesland enden die eigenen

Gut vier Jahre nach Inkrafttreten muss das Waffengesetz nachgebessert werden, damit – bildlich gesprochen – die Treffsicherheit erhöht wird. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (WaffGÄndG) enthält eine Reihe von Präzisierungen, führt endlich ein Führungsverbot von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit ein (die Erfüllung einer dringenden Forderung der GdP) und greift das aus polizeilicher Sicht wichtige Thema der besseren Rückverfolgbarkeit von Schusswaffen auf, womit den Vorgaben der Vereinten Nationen zum Markieren und Nachverfolgen von Kleinwaffen entsprochen wird. Umso unverständlicher jedoch ist es, dass es wiederum versäumt wird, ein zentrales Waffenregister in der Bundesrepublik Deutschland vorzusehen.

Online-Recherche-Möglichkeiten an den Landesgrenzen; hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich beispielsweise das Land NRW gleich zwei verschiedene Arten an Software für die Registrierung von Schusswaffen leistet, zum einen für die Polizeipräsidien und zum anderen für die Landratsbehörden. In Baden-Württemberg ist nicht einmal eine Computerrecherche landesweit möglich, weil es dort immer noch Waffenrechtsbehörden gibt, die die in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Waffenbesitzer bzw. deren Schusswaffen auf Karteikarten führen!

Über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus gibt es nur die Möglichkeit, bei den Waffenherstellern bzw. den Importeuren nach dem ersten Adressaten der Waffenlieferung zu fragen, um sich dann bis zum aktuellen Besitzer mit einer jeweils neuen Anfrage bei den betreffenden Waffenrechtsbehörden durchzufragen. Ist dieser Aufwand eigentlich kein Kostenfaktor – von dieser unglaublichen Behinderung der polizeilichen Ermittlungsarbeit einmal abgesehen?

Was bei Kraftfahrzeugen seit jeher selbstverständlich ist, nämlich eine zentrale Registrierung beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg, soll bei potentiell gefährlichen Gegenständen wie Schusswaffen nicht erst recht geboten sein?

sche Kriegswaffen wie Sturmgewehre oder Maschinenpistolen wirken. Ein neu eingefügter § 42 a soll jetzt Abhilfe schaffen, er normiert das Führungsverbot. Gerade die Softair-Versionen haben hier traurige Berühmtheit erlangt, weil es inzwischen bei jungen Leuten offenbar Mode geworden ist, nur mal so aus Spaß auf Menschen zu schießen. Die Polizei kann inzwischen landauf, landab auf zahlreiche Fälle verweisen, bei denen es zu Verletzungen gekommen ist. Noch schlimmer aber: Gerade Kinder waren traumatisiert, weil sie auf Spielplät-



Sie dürfen künftig weder offen noch zugriffsbereit geführt werden: so genannte Anscheinswaffen, also Imitate, die wie Kriegswaffen aussehen.

Nachahmungen in Form von Pistolen werden vom Verbot des Führens in der Öffentlichkeit nicht erfasst, weil eine technisch wie juristisch praxistaugliche Definition zur Unterscheidung von nicht gemeintem Spielzeug nicht möglich war.



Endlich: Führungsverbot für Anscheinswaffen

Ein Ärgernis, auf das die GdP seit vier Jahren immer wieder hinweist, ist das offene und zugriffsbereite Führen von Anscheinswaffen, also von Nachbauten, die auf den Laien wie vollautomati-

zen beschossen worden sind. In der Tat: Man muss in Deutschland nicht damit rechnen, auf offener Straße beschossen zu werden; und damit das so bleibt, hat die GdP auf ein Führungsverbot derartiger Waffen gedrungen. Einfach war das nicht, weil gerade die Softair-Versionen Anlass für eine juristische Debatte wurden, deren Fein-

heiten nur noch von Juristen geschätzt wurden, den Bürger wie den Sachbearbeiter aber ratlos ließen. Das Waffengesetz von 2003 hatte den Grenzwert der Bewegungsenergie, der Spielzeug von Schusswaffen abgrenzt, auf 0,08 Joule gesetzt – und damit prompt gegen EU-Recht verstoßen. Deren Spielzeugrichtlinie spricht von einem Grenzwert von 0,5 Joule, aber nur dann, wenn es sich um elastische Geschosse handelt; bei starren Geschossen gilt die Grenze von 0,08 Joule. Das BKA hatte kurzerhand mit einem Feststellungsbescheid vom 18. Juni 2004 die Abgrenzung von Spielzeug zum Waffengesetz wieder auf 0,05 Joule gesetzt. Damit schien

der Entwurf ist missverständlich formuliert, weshalb die GdP noch einmal darauf gedrungen hat, klar und deutlich das „offene bzw. zugriffsbereite Führen“ zu verbieten.

- Nicht akzeptabel ist aus Sicht der GdP jedoch, dass das Verbot nicht Bußgeld bewehrt werden soll; lediglich der Einzug der Waffe, mit der in aller Öffentlichkeit herumgefuchelt wurde, soll möglich sein. Das verstehe wer will, denn das Führen von unbrauchbar gemachten (verschweißten) Kriegswaffen ist aufgrund einer Verordnung des hierfür zuständigen Wirtschaftsministeriums Bußgeld bewehrt. Hinsichtlich



Auch von Mini-Maschinenpistolen gibt es längst Imitate; daher ist es notwendig, neben dem offenen Führen auch die Zugriffsbereitschaft (im Holster unter der Jacke) zu verbieten.

Fotos: W. Dicke

wieder alles klar zu sein, bis Gerichte besonders in Baden-Württemberg die Rechtswirksamkeit dieses Feststellungsbescheids bezweifelten und reihenweise Ermittlungsverfahren gegen Bürger einleiteten, die auf den Bescheid des BKA vertraut hatten.

Der jetzt vorliegende Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes (und weiterer Vorschriften wie das Beschussgesetz) repariert das Ärgernis gleich in doppeltem Sinn:

- Im Sinne der Normenklarheit wird die Abgrenzung von Schusswaffen zu Spielzeugwaffen wieder auf 0,5 Joule festgesetzt, wie es auch im Waffenrecht bis zum 1. April 2003 der Fall war.
- Das Führen von Softair-Waffen in Gestalt von Maschinenwaffen oder einer „Pumpgun“ (im Original ebenfalls ein verbotener Gegenstand) wird verboten; auch alle anderen Imitate dieser Waffen fallen unter dieses Verbot. Schönheitsfehler:

des Drohpotentials ist es aber einerlei, ob jemand mit einer zugeschweißten MP herumläuft oder mit einer Softair-Version.

Bessere Verfolgbarkeit von Schusswaffen

Die Vorgabe kommt von den Vereinten Nationen: Zum Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität gibt es seit dem 31. Mai 2001 ein Zusatzprotokoll, das sich gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teile, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit beschäftigt. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Protokoll gezeichnet, hat sich also verpflichtet, diese Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen, ebenso wie die UN-Bestimmungen zur Markierung von Schusswaffen, um deren Nachverfolgung zu erleichtern, wenn sie in illegale Ka-

näle gelangt sind. Dies will das Waffenrechtsänderungsgesetz mit erweiterten Vorschriften zur Kennzeichnung von Schusswaffen durch den deutschen Hersteller bzw. den Importeur sowie mit einer Konkretisierung und Verschärfung der Waffenbuchführungspflichten erreichen; zudem sollen auch so genannte wesentliche Teile von Schusswaffen der Buchführungspflicht unterworfen werden. Sind diese (wie z. B. bei Wechselläufen) nicht gekennzeichnet, muss dies in einem Zeitraum von zehn Jahren nachgeholt werden.

Neu ist weiter, dass auch Gas- und Alarmpistolen der Waffenbuchführungspflicht unterworfen werden sollen, weil sie immer noch mehr als 50 Prozent aller Tatmittel bei Delikten mit Schusswaffen ausmachen.

Kleiner Waffenschein für Taser

Ebenso wie bisher schon für Gas- und Alarmpistolen soll für Distanz-Elektroimpulsgeräte – so genannte Taser – der Kleine Waffenschein für das Führen in der Öffentlichkeit vorgeschrieben werden. Begründet wird dies mit der gegenüber herkömmlichen Elektroschockern größeren Gefährlichkeit, zumal sie aus einer gewissen Distanz eingesetzt werden können.

Aus für LEP-Waffen

Seit mehreren Jahren wurden scharfe Schusswaffen – vor allem Pistolen und Revolver – in so genannte LEP-Waffen (LEP: Lufterzeuger-Patrone) umgebaut mit der Folge, dass aus einer waffenbesitzkartenpflichtigen Schusswaffe eine ab 18 Jahren frei erwerbliche Luftdruckwaffe wurde. Das haben auch kriminelle Geister genutzt. Der Rückbau in die ursprüngliche scharfe Schusswaffe war relativ einfach zu bewerkstelligen, entsprechend häufig wurden rückgebaute LEP-Waffen für schwere Straftaten benutzt.

So wurden in jüngerer Zeit zwei Fälle bekannt, bei denen Waffenhändler die Pistolen als LEP-Waf-

fen in den Waffenhandelsbüchern ausgetragen hatten, tatsächlich jedoch waren die Waffen nie umgebaut worden. In einem Fall waren stattdessen die Seriennummer herausgebohrt worden, die jedoch bei einem LKA wieder sichtbar gemacht werden konnten. In dem anderen Fall wurde eine angeblich zur LEP-Waffe umgebaute Pistole bei einer Straftat auf Korsika verwendet; über die Gemeinsame Ermittlungsstelle in Kehl kam das Ermittlungersuchen nach Deutschland, um die Herkunft der Waffe zu klären. Auch in diesem Fall war die Pistole nie umgebaut, im Waffenhandelsbuch aber als geändert ausgetragen worden. Damit soll jetzt Schluss sein: Auch bei einem Umbau in eine Luftdruckwaffe bleibt der waffenrechtliche Status einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe erhalten. Das dürfte das „Aus“ für LEP-Waffen bedeuten, was aus polizeilicher Sicht dringend geboten ist.

Bislang schon musste bei Faustfeuerwaffen auch das Griffstück mit dem Auslösemechanismus dauerhaft deaktiviert werden. Dies gilt nach dem Gesetzentwurf künftig auch für voll- bzw. halbautomatische Langwaffen – auch hier, weil in zu vielen Fällen Rückbauten in funktionierende Schusswaffen festgestellt wurden.

Technische Blockade für vererbte Schusswaffen

Bislang kennt das Waffenrecht das so genannte „Erbenprivileg“ (den Anspruch von Erben auf eine Waffenbesitzkarte). Das Waffenrecht von 2003 hatte aber dieses Privileg bis zum 1. April 2008 begrenzt. Danach sollten geerbte Waffen durch ein technisches Blockiersystem gesichert werden, in Ergänzung der Erwerbsberechtigungen für geerbte Waffen. Die Industrie ist aber mit alltags-tauglichen Blockiervorrichtungen für die Vielzahl an waffentechnischen Systemen noch nicht (ganz?) so weit; also muss das Waffengesetz so geändert werden, dass bis zur Veröffentlichung geeigneter technischer Sicherungen im Bundesanzeiger wie bisher die Waffenbesitzkarte alleine für den Erbfall ausreicht. **W. Dicke**

Jung, männlich, dumm?

Schulprobleme sind mehr denn je Probleme von Jungen: Sie zeigen schlechtere Leistungen und werden häufiger in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt. Wissenschaftler fordern neue pädagogische Konzepte, die den wachsenden Rollenkonflikten männlicher Jugendlicher gerecht werden.



Dritte Stunde an einer weiterführenden Schule: Die Kinder haben gerade die „große Pause“ hinter sich. Dennoch herrscht große Unruhe, zu der vor allem die Jungen beitragen. Es hält sie nicht auf ihren Stühlen, sie toben durch den Klassenraum, raufen und schreien. Still wird es erst, als die Lehrerin die Rückgabe der Deutscharbeit ankündigt. Diese sei schlecht ausgefallen, sagt sie. Die männlichen „Störer“, die sie eben noch ermahnt hat, teilen sich die Fünfen und Sechsen.

Eine typische Geschichte, glaubt Frank Beuster, Lehrer an einer Hamburger Gesamtschule. Der Autor des Buches „Die Jungen-Katastrophe“ beobachtet eine große Ratlosigkeit gerade unter Kolleginnen: „Frauen wissen oft nicht, wie die Jungs ticken.“ Wenn Schüler sehr lebhaft sind und im Unterricht kaum zur Ruhe kommen, stecke oft Bewegungslust dahinter. Die

Zwei Drittel der Schulabbrecher und drei Viertel der Sonderschüler sind männlich, stellt der erste Nationale Bildungsbericht von Juni 2006 fest. In den Hauptschulen stellen Jungen die Mehrheit, in den Gymnasien sind sie dagegen zur Minderheit geworden. Erst an den Universitäten, drastischer bei Promotionen und Professuren kehrt sich das Verhältnis zugunsten der Männer um.

Der letzten Shell-Jugendstudie zufolge will mehr als die Hälfte der jungen Frauen (55 Prozent) Abitur machen, bei den gleichaltrigen Männern sind es nur 47 Prozent. „Neben den leistungsstarken Mädchen, die Beruf und Familie vereinbaren möchten und diesen Wunsch selbstbewusst vertreten, fallen viele Jungen auf, die noch unsicher dabei sind, ihre Rolle in der Gesellschaft zu suchen und sich neu zu definieren“, heißt es in der Studie.

Foto: Armin Weigel/dpa

aber sei im Schulalltag weitgehend unerwünscht, für Prügeleien und Lärm gebe es „null Toleranz“. Das „pflegeleichte Mädchen“ sei zum Maßstab geworden, so Beusters kritisches Fazit. Er verlangt eine „geschlechtsbezogene Pädagogik“.

In den Lehrerzimmern gelten Jungen als renitent und wenig anpassungsbereit. Sie stellen die meisten Verweigerer und Sitzbleiber (siehe Kasten). Zu ihrem Selbstverständnis gehört, „cool, witzig und faul zu sein, weshalb sie häufig dem widerständigen und sozial auffallenden Schülertypus entsprechen“, analysiert der Berliner Jugendforscher Michael Cremers in einer aktuellen Studie für das Bundesfamilienministerium. „Kein Streber sein“ verstehen sie als einen Teil von Männlichkeit, mit dem sie sich abgrenzen und von Frauen unterscheiden können.

Auf der Überholspur

Mädchen sind die „modernen Kinder“, „auf der Überholspur“ oder gar die „neue Bildungselite“: Solche zugespitzten Thesen von Wissenschaftlern haben die breite Öffentlichkeit erreicht. Die Medien berichten über „schwierige Jungs“, Politiker stellen parlamentarische Anfragen, Wirtschaftskammern und Unternehmerverbände kritisieren die Vernachlässigung der Probleme männlicher Schüler. Aufgeschreckt durch die Ergebnisse der Pisa-Studie, die vor allem dem Nachwuchs aus Zuwandererfamilien gravierende Leseschwächen attestiert, kommt das Thema auf Fachkonferenzen von Kultusministerien und Bildungsexperten zur Sprache. Die jüngste Shell-Jugendstudie warnt gar reißerisch vor einem „Krieg der Geschlechter“.

Das Szenario enthält sozialen Zündstoff und auch politische Brisanz. „Männlich, jung, Hauptschule“ heißt regelmäßig die Kurzanalyse der Wahlforscher, wenn rechtsradikale Parteien Stimmengewinne erzielen. Die jungen Kerle, denen vor allem in

den strukturschwachen Regionen des deutschen Ostens keine attraktive Männerrolle mehr erreichbar scheint, sind besonders anfällig für Aggressivität und Extremismus. Nicht erst die spektakulären Amokläufe von Erfurt und Emsdetten belegen, dass Gewalt an Schulen vorrangig ein Jungenproblem ist.

Pauschale Zuschreibungen sind wegen der vielfältigen Lebenslagen fragwürdig. So erbringen Schüler aus gebildeten Elternhäusern oft über dem Durchschnitt liegende Leistungen. Nicht jeder junge Mann droht gleich zum Langzeitarbeitslosen ohne Perspektive zu werden. Nach der Berufsausbildung bekommen männliche Absolventen häufiger als weibliche ein Übernahmeangebot. In vielen Branchen profitieren sie, wenn es um langfristige Beschäftigungschancen geht, von einem nach wie vor auf Männer ausgerichteten Arbeitsmarkt.

Frust bei der Bewerbung

Gering qualifizierten männliche Jugendliche können allerdings nicht mehr auf das einst gängige Prinzip „Vollzeit ohne Unterbrechung bis zur Rente“ setzen. Sie sind mit unsicheren Erwerbsverläufen konfrontiert, die für Frauen schon immer „normal“ waren. Schulabgänger spüren diesen Widerspruch schon bei der Suche nach einer Lehrstelle. Nach hundert abgelehnten Bewerbungen macht sich aus verständlichen Gründen Frust breit. Im Unterricht haben sich Jungen meist wenig mit ihrer Zukunft beschäftigt. Der Abstand wächst zwischen Anspruch und Wirklichkeit: zwischen der Erwartung, die Versorgerrolle in einer Familie ausfüllen zu können, und den tatsächlichen beruflichen Möglichkeiten.

Die Erfolge im deutschen Schulsystem hängen vorrangig von der sozialen Schicht der Eltern und von der ethnischen Zugehörigkeit ab. Erst als drittes Kriterium folgt das Geschlecht. „Das katholische Arbeiter-

mädchen vom Land, das in den siebziger Jahren noch als Prototyp der schulischen Bildungsverliererin galt, ist mittlerweile vom Migrantensohn aus einer bildungsschwachen Familie abgelöst worden“, fasst Forscher Cremers prägnant zusammen. Männer bis 24 Jahre sind wegen ihrer schlechteren Abschlüsse mehr von Jugendarbeitslosigkeit betroffen als Frauen gleichen Alters – und mit dauernden Erlebnissen des Scheiterns konfrontiert.

Als Ausweg klammern sich manche an ein konservatives Männerbild. Vaterschaft setzen sie damit gleich, „gutes Geld“ zu verdienen und Frau und Kinder zu unterhalten. Weil das nicht mehr so einfach funktioniert, brauchen männliche Jugendliche pädagogische Impulse, um sich anders zu orientieren. Dabei geht es auch darum, Blockaden in den Köpfen zu beseitigen und Vorurteile abzubauen: Soziale Tätigkeiten wie Erzieher oder Pfleger zum Beispiel sind eben keine von vorne herein indiskutablen „schwulen Berufe“ – wie sie im Schimpfwortkanon von Jungencliquen bisweilen abschätzig genannt werden. Wenn junge Männer kranke und alte Menschen versorgen, kann das durchaus eine sinnvolle Berufswahl sein – und ist auf jeden Fall besser als Arbeitslosigkeit.

Thomas Gesterkamp

Lesetipps

Frank Beuster: Die Jungenkatastrophe – das überforderte Geschlecht. Rowohlt Verlag, Reinbek 2006.

Michael Cremers: Neue Wege für Jungs. Ein geschlechtsbezogener Blick auf die Situation von Jungen im Übergang Schule-Beruf, Bielefeld 2006.

Dieter Schnack/Rainer Neutzling: Kleine Helden in Not – Jungen auf der Suche nach Männlichkeit. Rowohlt Verlag, Reinbek 2000.

www.neue-wege-fuer-jungs.de

Hauptschüler: Im Team gelernt und engagiert

Drei Wochen lang arbeiteten in den Zukunftscamps Jugendliche zusammen mit einem Team aus SozialpädagogInnen, LehrerInnen und KünstlerInnen an verschiedenen Projekten und lernten, ihre soziale Kompetenz zu entwickeln. „Jedes Jahr verlassen 80.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel bei einem Besuch des Zukunftscamps in Flecken Zechlin. Diese statistische Zahl

Die Gewerkschaften wollen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Ihren Teamgeist und ihre Selbstverantwortung soll ein neues Projekt der gewerkschaftsübergreifenden „Initiative Trendwende“ stärken. Im August hieß es in den DGB-Jugendbildungsstätten in Hattingen (NRW) und Flecken Zechlin (Brandenburg) „ZUKUNFTSCAMPS – FUTURE NOW“ für 120 Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen von Hauptschulen aus Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg. Drei Wochen Ferien, aber auch drei Wochen Arbeiten im Team. Die Jugendlichen zeigen, dass sie lernen und sich engagieren wollen.

noch jede Menge Freizeitspaß bereitete: Seifenkisten.

Die Ergebnisse ihrer Projekte präsentierten die BewohnerInnen der beiden Camps am Ende der drei Wochen auf einem „Camp-Festival“, zu dem alle Interessierten eingeladen waren. In Flecken Zechlin waren die Plätze vor der kleinen Open-Air-Bühne gut gefüllt, als die Jugendlichen Tanz, Theater, Vorträge und Fotos vorführten. Eltern,



Die Köche der Projektgruppe „Konsum und Ernährung“

gebe jedoch nicht die tatsächlichen Lebensschicksale wider. Häufig werde behauptet, viele Jugendliche seien nicht „ausbildungsfähig“. Das sei schlicht falsch.

Die Gewerkschaften wollen den Jugendlichen in den Zukunftscamps ganz praktische Unterstützung für den Übergang ins Arbeitsleben bieten. „Die Camps bieten die Möglichkeit, Fähigkeiten zu entwickeln, die die Unternehmen später von den Jugendlichen erwarten“, so Hexel. „Neugierde, Teamgeist, Selbstverantwortung und Zuverlässigkeit.“

In verschiedenen Projekten



Letzte Reparaturen an einer selbst gebauten Seifenkiste

Fotos: Timm Schneider

konnten die Jugendlichen diese Talente entdecken. Unterstützt wurden sie dabei auch von Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Themengebieten. Wie etwa in Flecken Zechlin: Mit einem Förster und einem Holzkünstler traf sich die Gruppe, die sich mit Wald und Holz beschäftigte, und die Radiogruppe besuchte einen Rundfunksender in Potsdam.

Ein anderes Projekt beschäftigte sich mit der Frage „Kann man mit 22,74 Euro sechs Leute einen Tag ernähren?“ 22,74 Euro ist der entsprechende Hartz IV-Satz. Im Rahmen des Projekts erarbeiteten die Jugendlichen gemeinsam mit den PädagogInnen Ideen zum Ernährungs- und Konsumverhalten – auch unter Nachhaltigkeitsaspekten.

„Was interessiert es mich, wenn Holland untergeht?“ – Diese Frage stellte sich eine weitere Gruppe und informierte sich über Klimawandel und Energiesparmöglichkeiten.

Jedes der 2007 insgesamt acht Projekte mündete am Ende der Camp-Zeit in ein greifbares Produkt. Dabei sollten die Jugendlichen keine vorgegebenen Ziele erreichen, sondern eigene entwickeln. Die Klimagruppe etwa entschied sich für eine Art „Null-Energie-Fahrzeug“, das den Camp-TeilnehmerInnen auch



Teilnehmer der Projektgruppe Holz mit selbst gebauten Trommeln

GewerkschaftsvertreterInnen und BürgerInnen aus der Umgebung waren gekommen. Auch GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg war beim Festival dabei. Bei jedem Trendwende-Projekt ist ein Vorstand der DGB-Gewerkschaften „Projektpaten“ – bei den Zukunftscamps Konrad Freiberg. „Auch die zunehmende Gefahr des Rechtsradikalismus unter arbeitslosen Jugendlichen war ein Motiv“, beschreibt er einen Grund für sein Engagement. In den Zukunftscamps gewinnen die Jugendlichen neue Perspektiven.

Konrad Freiberg war auch bei der Aufführung der Theatergruppe dabei. Anderssein war das Thema ihrer dargestellten



GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg war „Projekt-pate“ und beim Camp-Festival dabei, auf dem die Camp-BewohnerInnen die Resultate ihrer Projektarbeit präsentierten.

Szenen. Die Jugendlichen hatten sich Gedanken über Ausgrenzung und über daraus entstehen-

deren Leuten zeigen zu können“, meinte Heidi Walter, Koordinatorin des Projekts und

de Gewalt gemacht – körperliche wie verbale. Sie spielten nach, wie eine Lehrerin von ihren Schülern beleidigt wird. Eine andere der dargestellten Figuren berichtete von häuslicher Gewalt. Auch Fremdenfeindlichkeit wird thematisiert. Ohne zu moralisieren endete das Stück in Umarmungen der Schauspieler – mit dem Restimee: alle sind verschieden, aber alle gleich wert.

„Es war unglaublich wichtig für die Jugendlichen, ihre Ergebnisse nicht nur uns vom Camp-Team, sondern auch anderen Leuten zeigen zu können“,



Showdown beim Camp-Festival in Flecken Zechlin (Brandenburg)

Camp-Leiterin in Flecken Zechlin, am Ende des Abends.

Das gesamte Konzept der Camps wurde nach dem Prinzip der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in Zusammenarbeit mit der Uni Lüneburg speziell für das Pilotprojekt entwickelt. Das Ziel fürs nächste Jahr lautet: ein Camp in jedem Bundesland. Camp-Teilnehmerin

Michaela hält das für eine gute Sache und zieht eine positive Bilanz: „Mir gefällt, dass wir im Team gearbeitet haben. Man muss offen für Neues sein und sich überraschen lassen.“

Timm Schneider

Weitere Infos:
www.zukunftscamps.de

Drogenvortestgerät der neuen Generation

Drogenerkennung kann praktisch in allen polizeilichen Tätigkeitsfeldern von Bedeutung sein. Von den Ländern wird das jeweils eingesetzte Drogenvortestverfahren allerdings genauso unterschiedlich bewertet wie das Untersuchungsmedium. Konsens besteht aber in dem Wunsch nach einem sicheren und einfach funktionierenden Drogenvortestgerät.

Dabei muss immer bedacht werden, dass das Konsumangebot für das polizeiliche Gegenüber hinsichtlich seiner Vielfalt keine Grenzen kennt.

Orientiert am Testmedium sind gegenwärtig Speichel-, Urin- und Schweißtests gängige Praxis. Seit der Auswertung der „Saarland Speichelstudie“ wird Speichel als Vortestmedium bei der Drogenerkennung favorisiert, weil die Probe direkt vor Ort genommen werden kann, keinen Eingriff in die Intimsphäre des Probanden darstellt und der Kol-

Bei der Verdachtsgewinnung bezüglich alkoholischer Beeinflussung sind durch den typischen Geruch und durch Grenzwerte klare Orientierungspunkte vorhanden. Die Drogenerkennung bezogen auf andere – insbesondere illegale Drogen – unterliegt einem vielschichtigen Klassifizierungsprozess. Für die Kollegin/den Kollegen vor Ort heißt das, dass vor dem Einsatz des Drogenvortestverfahrens zur Klassifizierung von Drogenkonsumenten Verdachtsmomente entdeckt werden müssen. In diesem Bereich haben die Polizeien der Länder – auf der Grundlage von ersten Erfahrungen der saarländischen Polizei Anfang der 90er Jahre – seit etwa Mitte der 90er Jahre in unterschiedlichem Maß Routine entwickelt. Ausgangspunkt der Drogenerkennung war die Problematik „Drogenerkennung im Straßenverkehr“.

lege vor Ort den Probennahmeprozess in Gänze kontrollieren kann (die Möglichkeiten einer Manipulation der Probe sind stark eingeschränkt).

Mit der Analyse von Speichelproben lassen sich Bezüge zum Zeitpunkt des Drogenkonsums und der Wirkung herstellen. Das

analytische Zeitfenster zum Nachweis illegaler Drogen in Speichelproben und Blutproben ist vergleichbar.

Grenzen von Speichelproben Das EU-Forschungsprojekt „ROSITA 2“ widmete sich der Erforschung und Weiterentwicklung von Speicheltestverfahren.

Insbesondere der Nachweis von THC (Tetrahydrocannabinol), dem psychoaktiven Wirkstoff der Cannabisprodukte, sollte wegen seiner Nachweisproblematik erforscht werden. Die Vertreter der beteiligten fünf EU-Staaten – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Spanien – sowie das Nicht-EU-Land Norwegen und die Vertreter der fünf beteiligten US-amerikanischen Staaten Florida, Virginia, Utah, Washington und Washington DC waren sich auf ihrer Abschlusstagung am 5.12.2005 in Baltimore einig, dass „derzeit kein empfehlenswerter THC-Speicheltest kommerziell verfügbar sei“. Alle bisherigen Entwicklungen hatten bzw. haben Probleme mit dem Nachweisprinzip.

Die Neuentwicklung

Doch inzwischen gibt es Neuheiten: Basierend auf den Fest-

stellungen des Forschungsprojektes „ROSITA 2“ sowie weiterer zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen zur Speicheltestproblematik hat die Firma Dräger ein Gerät entwickelt, das den Nachweis von Drogenkonsum im polizeilichen Alltag zuverlässig erleichtern soll: Der Drug Test 5000.

Der Test-Ablauf

Die Anwendung und Auswertung ist so hygienisch wie einfach:

Zur Sammlung einer Speichelprobe entfernt der Anwender die Schutzkappe der Testkassette und übergibt sie dem Probanden (Abb. 1). Dieser bewegt das Sammlerteil der Testkassette in den Mund zwischen Wangen, Zunge und Zahnfleisch (Abb. 2).

Da der Sammler aus einem porösen Festkörper besteht, nimmt er – anders als weiche Sammler wie Schwämme oder Wattepad – eine definierte Menge an Speichel auf. Ein Indikator am Sammler zeigt an, sobald diese erreicht ist (Abb. 3). Bedingt durch die Formgebung und Struktur des Sammlers ist zudem eine äußerst hygienische Handhabung der Probe möglich, da das Herunterlaufen oder -tropfen von Speichel vermieden wird.

Nach Beendigung der Sammlung führt der Anwender die Testkassette zusammen mit einer Patrone, die Testflüssigkeit enthält, in das Auswertegerät ein (Abb. 4+5). Dort wird die Patrone auf den Sammler der Testkassette mechanisch abgesenkt. Der Speichel wird in einem Teil der Testkassette gesammelt und mit der Flüssigkeit aus der Patrone vermischt.

Um Tests auch unter ungünstigen Temperaturbedingungen durchführen zu können, kann das Auswertegerät nun die Testkassette mit der Probe temperieren. Der Einsatzbereich des Systems erweitert sich dadurch auf 5 - 40 °C.

Im Anschluss an die Temperierung wird die Probe mit den in der Testkassette angeordneten Teststreifen in Berührung gebracht. Auf diesen läuft nun die immunchemische Nachweisreaktion der Substanzen ab.

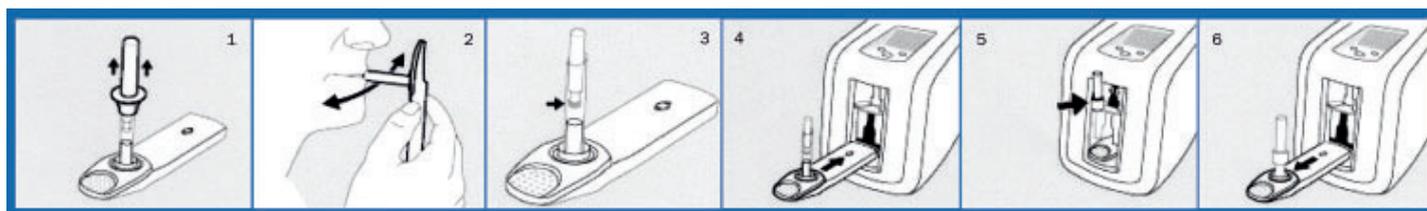
Das Auswertegerät bewertet die Intensität dieser Linie. Anhand von Informationen, die in codierter Form in der Testkassette hinterlegt sind, ermittelt es, ob die Probe die entsprechende Substanz enthält oder nicht.

Visuell auszuwertende Tests ohne Auswertegerät erfordern, Testlinien qualitativ zu analysieren: Ist eine Linie zu sehen, wurde keine Droge konsumiert; fehlt die Linie, ist die Probe positiv. Beim Auswertegeräte mit einem

Farbdisplay des Auswertegerätes an. Da es sich beim Dräger Drug Test 5000 um ein Screening-Verfahren handelt, wird das Überschreiten einer gewissen Analytkonzentration in der Probe als „positiv“, das Unterschreiten der Konzentration als „negativ“ gewertet und entsprechend angezeigt.

Datendokumentation

Während der Analyse kann der



Verkehrskontrolle der hessische Polizei in Frankfurt am Main im Rahmen des Landesaktionstags „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ in der Nacht zum 8.4.2006. Ziel war es, junge Menschen vor den Gefahren des übermäßigen und unkontrollierten Alkoholgenusses sowie des Konsums illegaler Drogen zu schützen.
Foto: Jürgen Mahnke/dpa

Technisch gestütztes Auswerteverfahren

Die Auswertung der Teststreifen erfolgt mittels eines optischen Verfahrens: Während die Probe über die Teststreifen fließt, bilden sich entsprechend der An- oder Abwesenheit des gesuchten Analyten Testlinien auf dem Streifen. Je höher die Drogenkonzentration in der getesteten Probe ist, desto schwächer ist die vorgefundene Testlinie. Das Aus-

werteverfahren zeigt die Intensität einer Linie an, dass eine Schwelle über- oder unterschritten wird. Es sind somit empfindlichere Nachweisreaktionen möglich. Zudem entfällt für den Anwender die Notwendigkeit, das Testergebnis – unter vielleicht ungünstigen Lichtverhältnissen auf der Straße – interpretieren zu müssen.

Der Dräger Drug Test 5000 zeigt das Testresultat für jede einzelne getestete Substanz auf dem

Anwender optional die Daten des Probanden in das Auswertegerät eingeben. Nach Abschluss der Auswertung können diese mit dem Dräger Mobile Printer und dem integrierten IR-Schnittstelle zusammen mit den Testresultaten ausgedruckt werden.

Sicherheit

Da alle chemischen Prozesse im Inneren der Testkassette ablaufen, ist die Verschleppung von Drogen Spuren auf unbelastete Proben durch das Auswertegerät ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Analyse kann die Testkassette aus dem Auswertegerät entnommen und verworfen werden. Das Auswertegerät ist dann sofort für eine weitere Probe bereit.

Leistungsbeschreibung

Drogenart **niedrigste Nachweisgrenze: ng/ml**

Kokain	20
Opiate	20
Bezodiazepine	15
Delta-9-Tetrahydrocannabinol	25
Amphetamin	50
Methamphetamin	35

Vorteile der Neuentwicklung Dräger Drug Test 5000

- hygienischer Testablauf für den Proband und Durchführenden,
- niedrigere Infektionsgefahr (ein direkter Kontakt mit dem Probenmedium ist praktisch auszuschließen),
- Kontaminationsgefahr für unbelastete Proben ausgeschlossen,
- gebrauchsfertige Test Kits – keine weitere Vorbereitung notwendig,
- sofortige Datendokumentation möglich,
- Volumen der Speichelmenge bei jeder Probenahme gleich,
- mobiler Einsatz vor Ort möglich,
- zukunftsicher, da Produkterweiterung (neue Drogen) möglich,
- problemlose, einfache Wartung

Noch ist der Dräger Drug Test 5000 nicht erhältlich. Das Gerät wurde auf dem „International Council on Alcohol, Drugs and Traffic Safety (ICADTS) in der Zeit vom 26. bis 30 August in Seattle, USA, der Weltöffentlichkeit präsentiert.

Ein Prototyp wird zurzeit in Feldtests bei der Polizei eingesetzt. Die Landespolizeidirektion im Saarland nutzte den Dräger Drug Test 5000 Ende August 2007 zu ersten Feldtests anlässlich eines Festivals bei Drogenkontrollen von Autofahrern.

Ab Oktober wird das Gerät von der saarländischen Polizei und dem Institut für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes¹ in einem halbjährlichen Feldtest im polizeilichen Alltag getestet.

Hans-Jürgen Maurer

¹ Wissenschaftliche Betreuung durch den Leiter des Institutes für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes Prof. Jochen Wilske und Prof. Thomas Krämer

Was ist „richtiges“ Pensionsalter?

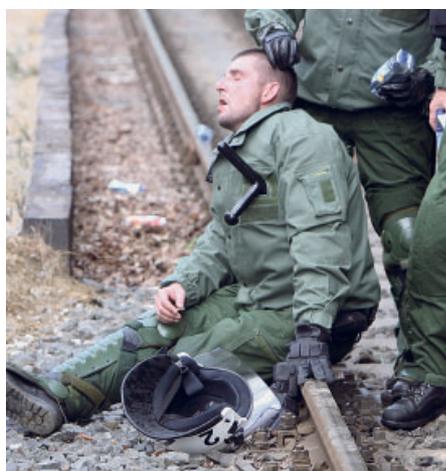
Wissenschaftliche Studie zur Lebensarbeitsbiographie von Polizeibeamtinnen und -beamten

„Der Polizeiberuf ist besonders belastend. Daher ist es gerechtfertigt, dass Polizisten mit Ablauf ihres sechzigsten Lebensjahres in den Regelruhestand gehen“ – so, oder zumindest so ähnlich, war es in den amtlichen Begründungen nahezu aller Besoldungs-Änderungsgesetze des Bundes und der Länder zu lesen. Zumindest so lange, bis diese Erkenntnis zu den Akten gelegt wurde, zunächst in Rheinland-Pfalz, dann in weiteren Ländern.

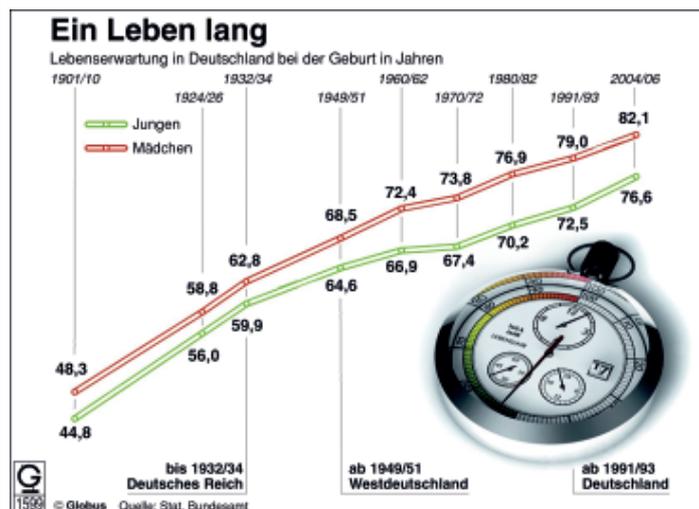
An der hohen Belastung hat auch die Föderalismusreform nichts geändert. In der Zeit „danach“ ist allerdings die Lebensarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten länger und das Eingangszeit aus den Begründungen der nunmehr insgesamt 17 Besoldungs-Änderungsgesetze verschwunden.

Zusätzlich findet aufgrund mangelhafter Einstellungsquoten eine kaum erträgliche Leistungsverdichtung statt.

Die Verlängerung der aktiven Phase im



Polizistinnen und Polizisten sind unbestritten besonderen Belastungen ausgesetzt. Hier ein Kollege zum diesjährigen G8-Gipfel-Einsatz, nachdem fast 1.000 Demonstranten bei Bad Doberan eine polizeiliche Sperre überwunden hatten. Foto: Sebastian Willnow/dp



So sieht die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland – abhängig vom Geburtsjahr – aus. Globus-Info-Grafik

Leben eines Menschen, gleich welchen Beruf er ausübt, setzt voraus, dass die Belastungen im Erwerbsleben ausgewogen und objektiv auf die gesamte Berufsbiographie bezogen werden.

Dies bedeutet zweierlei:

1. Sind bestimmte Belastungsmomente für ältere Beschäftigte nicht zumutbar, z. B. der Wechselschichtdienst bis ins Pensionsalter hinein und über mehrere Jahrzehnte, ist Abhilfe zu schaffen;
2. Durch die Berufsausübung zwangsläufig vorhandene Belastungen bedürfen des frühzeitigen Gegenlenkens durch Maßnahmen der Gesundheitserhaltung und der Gesundheitsförderung – wie Kuren, flexible Verwendungsformen etc.

Die GdP wandte sich vor dem Hintergrund der krankmachenden Gesundheitspolitik vieler Dienstherren im Bereich der Polizeibeschäftigten an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Dort regte sie an Vorschläge auf wissenschaftlicher Basis erarbeiten zu lassen, die sowohl eine systematische Gesundheitsprävention im Polizeidienst bewirken, als auch Feststellungen über das „richtige“ Pensionsalter der Polizisten – abhängig von der konkreten Belastungssituation über das gesamte Erwerbsleben, zu erbringen.

Im Rahmen der derzeitigen Diskussion um die Lebensarbeitszeitverlängerung wurde dieser Vorschlag aufgenommen und in die Tat umgesetzt: Es wurde ein Forschungsvorhaben konzipiert, um die dargestellten Sachverhalte wissenschaftlich belegen zu können.

Zuvor, so wurde es in einem eigenen anberaumten Workshop festgelegt, sollte eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Diese war aufgrund der inhomogenen Datenlage hinsichtlich des Gesundheitsstatus in der Polizei erforderlich.

Die Studie wurde öffentlich ausgeschrieben und ist an Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner von der

Fortsetzung auf Seite 28

Autorinnen für drittes Buchprojekt gesucht

„Die Entwicklung der Polizei ist mir nicht entgangen und doch ist das Grundproblem des einzelnen Beamten das Gleiche geblieben: Das permanente Erleben menschlicher Extremsituationen, das Mit- und Nachempfinden von Not, Elend, Gewalt und Perversität und die Notwendigkeit, dabei emotional den professionellen Abstand zu wahren, den gute Polizeiarbeit erfordert. Manche von uns sind daran gescheitert.“

Diese Zeilen schrieb mir eine Kollegin, die 1952 ihre Ausbildung zur Kriminalpolizei-Wachmeisterin begann. An ihrem 75. Geburtstag hielt sie Rückschau auf ihr Leben:

Kann ich mich über meinen Beruf definieren? Er wirft ein Licht auf das Umfeld, in dem ich viele Jahre gelebt habe, das mich

stark geprägt hat als Frau in einer von Männern dominierten Arbeitswelt, in der ständigen Ambivalenz zwischen Sonderstellung und Gleichberechtigung ...

Nach dem ersten Buch „Die erste Leiche vergisst man nicht – Polizisten erzählen“ und dem Folgeband „Jeden Tag den Tod vor Augen – Polizisten erzählen“, wollen wir ein weiteres Buch herausgeben; diesmal mit den Schwerpunkt: Polizistinnen erzählen.

Was ist das Besondere, als Frau bei der Polizei zu sein? Welche Begegnungen und Ereignisse bleiben im Gedächtnis haften? Wie herausfordernd ist die Rolle als Polizistin, aber auch als (Ehe-)Partner/-partnerin, Mutter oder Tochter einer Polizistin oder eines Polizisten?

Schreib über die Erlebnisse und

die Situationen, denen Du in Deinem Berufsalltag begegnet bist. Vielleicht sind Dir die Schicksale misshandelter, verwahrloster oder getöteter Kinder begegnet. Vielleicht konntest Du eine Hilfe für Kinder sein.

Vielleicht fragst Du Dich angesichts des Leids, das Dir begegnet, was aus Deinem Traum, die Welt zu einem besseren Ort zu machen, geworden ist.

Vielleicht bist Du schon mal vor der Entscheidung gestanden, ob Du Dein Leben aufs Spiel setzt, ob Du schießt oder nicht.

Vielleicht hast Du bei einem Einsatz Deinen Kollegen verloren oder wurdest selbst schwer verletzt.

Wir möchten die Themenvielfalt keineswegs durch diese Anregungen einschränken.

Bitte schreib Deine Geschichte, die ausdrückt, was Du im Zusammenhang mit dem Beruf „Polizei“ erlebt und empfunden hast.

Sie kann von sehr schwierigen Ereignissen handeln oder von wundervollen. Oder von beidem.

Eine Geschichte sollte zwischen 15 und 40 Manuskriptseiten lang sein (auch kürzer oder länger ist kein Problem). Du kannst Deinen Beitrag unter Deinem Namen oder anonym veröffentlichen, wenn Dir das lieber ist.

Wenn Du eine wichtige Geschichte hast, die in dieses Buch gehört, Du aber glaubst, diese nicht zu Papier bringen zu können, dann nimm mit Volker Uhl unter 0178/745 66 45 Kontakt auf. Wir werden einen Weg finden.

Die Texte sollten bis 30.11.2007 am besten per E-Mail im Word-Format übersandt werden: volkeruhl@polizei-poeten.de. Der 3. Sammelband wird im Sommer 2008 im Piper-Verlag, München, erscheinen.

*Volker Uhl
für die Polizei-Poeten*

ANKÜNDIGUNG

4. Workshop

Nächster Workshop der Polizei-Poeten:

16. bis 18.11.2007 in der Akademie der Polizei Baden-Württemberg, Müllheimerstraße 7, 79115 Freiburg.

Thema: „Vergessen Sie die Angst vorm langen Text!“

Der Autor Stefan Holtkötter vermittelt einen Leitfaden zum Schreiben von Spannungsgeschichten und -romanen – von der ersten Idee bis zum finalen Showdown. Anhand zahlreicher Übungen und praktischer Beispiele werden wir an der Entwicklung unserer Geschichte arbeiten, werden unvergessliche Schauplätze, lebendige und authentische Figuren, Handlungsbogen und knisternde Spannung entwickeln, die Erzählstränge zusammenführen und eigene Texte überarbeiten und überarbeiten ...

(Angesprochen sind sowohl interessierte Schreibanfänger als auch bereits versierte Autoren!)

Ferner führen wir die Tradition der Lesungen mit Werkstattgesprächen fort.

Kosten: 120 Euro (Kursgebühr, 2 Übernachtungen mit Frühstück und 1 Mittagessen)

Anmeldung: bis 15. Oktober 2007 bei Jens Mayer – E-Mail: jensmayer@freenet.de, Tel.: 0163-3808813 bzw. 0731-188-4435. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge des Zahlungseingangs auf das Konto: Volker Uhl, Nr.: 3670189, BLZ: 20041133 bei der comdirect Bank.

Näheres unter www.polizei-poeten.de, Menüpunkt Termine.

ARBEITSSCHUTZ

Fortsetzung von Seite 26

Carl von Ossietzky Universität zu Oldenburg vergeben. Prof. Nachreiner, der für die Polizei kein Unbekannter ist (er verfasste bereits in den 70er Jahren Gutachten zum polizeilichen Schichtdienst), wird seine Arbeiten Anfang Oktober dieses Jahres aufnehmen.

DEUTSCHE POLIZEI wird über den Fortgang dieser Arbeiten berichten. *hjm*

ANKÜNDIGUNG

Hilfe nach Schusswaffenerlebnis

Die „Selbsthilfegruppe Reinhold Bock“ kümmert sich in Seminaren um Kolleginnen und Kollegen, die ein Schusswaffenerlebnis hatten. Diese Betroffenenenseminare sollen nun ausgeweitet werden.

Vom 7. bis 9.11.07 findet bei Berlin (in der Bundespolizeiab-

teilung Blumberg, Neuer Schwanebecker Weg 3, 16356 Ahrensfelde) das Seminar „Schusswaffengebrauch – Aufbruch zu neuen Ufern“, organisiert unter Mithilfe von Jürgen Röhr statt. Dieses Seminar richtet sich an unmittelbar betroffene Kolleginnen und Kollegen –

an diejenigen, die geschossen haben oder beschossen wurden, sowie an deren Streifenpartner.

Unkostenbeitrag: 50 Euro

Kontakt: Jürgen Röhr,
Tel.: 030-4664 9259130 oder
0172-3858819,

E-Mail:
Schusswaffenerlebnis@gmx.de



Klare Linie: Auf dem Platz zeigt Bibiana Steinhaus, wo es lang geht. Foto: dpa

Polizeikommissarin Bibiana Steinhaus (28) schreibt Geschichte: Für die einen ist sie „Blondes Gift mit Pfiff“ (www.stern.de), für die anderen dagegen die „First Lady der deutschen Schiedsrichter“ (<http://.de.fifa.com/>); genau, wir reden über Fußball und unsere niedersächsische GdP-Kollegin sorgt ab der Saison 2007 als erste Frau bei den Profis der 2. Bundesliga für Recht und Ordnung. Sorge, dass sie sich bei den Spielern der zweithöchsten Fußball-Liga Deutschlands nicht durchsetzen kann, hat sie nicht, denn als „kleines Mädchen“ wird wohl kein Spieler die 1,81 cm große Polizeikommissarin bezeichnen.

Als Schiedsrichterin sind Sie in der letzten Zeit von der Medienöffentlichkeit ausführlich vorgestellt worden, doch hauptberuflich sind Sie Polizistin. Wie sieht Ihr polizeilicher Alltag aus?

Ich bin in der I. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) in Hannover tätig. Grundsätzlich bin ich dort als Gruppenführerin in der 2. Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) eingesetzt. Seit einigen Monaten allerdings bekleide ich temporär den Posten der Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das ist eine sehr spannende und vielfältige Funktion. Unter anderem zählt zu meinen Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen, die redaktionelle Betreuung von Printmedien sowie die Füh-

First Lady mit Pfiff

Wie in unserer Juli-Ausgabe angekündigt, wollen wir in loser Folge in unserer Zeitung GdP-Mitglieder mit ihren speziellen Hobbys vorstellen – ob sie nun singen, schreiben, malen, et- was Besonderes sammeln, spezielle Sportarten treiben ... Heute: Bibiana Steinhaus, Polizeikommissarin aus Niedersachsen. Sie pfeift. Und zwar auf dem Fußballplatz.

rungsassistenz der Abteilungs- führung in Großeinsätzen.

Der Öffentlichkeit bekannt ge- worden sind Sie aber weniger als Polizistin, sondern durch Ihre Berufung in den DFB-Schieds- richterkader für den Profifußball.

Sehr viele Polizisten fungieren in ihrer Freizeit als Schiedsrichter. Auch Michael Weiner, Guido Winkmann oder Tobias Welz, allesamt Schiedsrichter der Bundesliga und der 2. Bundesliga, sind Polizeibeamte.

Wie hat sich Ihre Schieds- richterkarriere entwickelt?

Nach anfänglichen, recht erfolg- losen Versuchen Fußball zu spie- len, habe ich mich 1995 der Schiedsrichterei zugewandt. Zu- erst im Kreis, später habe ich mich auf Bezirksebene in diversen Schiedsrichterfortbildungen und -Lehrgängen kontinuierlich weiter- gebildet. Auch für einen erfahre- nen Referee sind solche Maßnah- men als Grundlage guter Schieds- richterei übrigens unerlässlich.

... und richtig durchgestartet sind Sie ...

1999, ich leitete Spiele der Frau- en-Bundesliga, 2005 wurde ich FIFA-Schiedsrichterin.

Im Herrenbereich pfeife ich seit 2001 Spiele der Regionalliga Nord. Von 2003 bis 2007 stand ich in der 2. Bundesliga als Assistentin an der Seitenlinie. Na ja und jetzt wird mir die große Ehre zuteil, auch dort Spiele leiten zu dürfen.

Wie lässt sich die zeitintensive Tätigkeit als Schiedsrichterin mit Ihrem Dienst vereinbaren?

Neben den Spielen sind es vor allem das Training und die Fortbil- dung, die einen großen Zeit- rahmen in Anspruch nehmen. Ohne Rückendeckung und Ver- ständnis der Dienststellenleitung

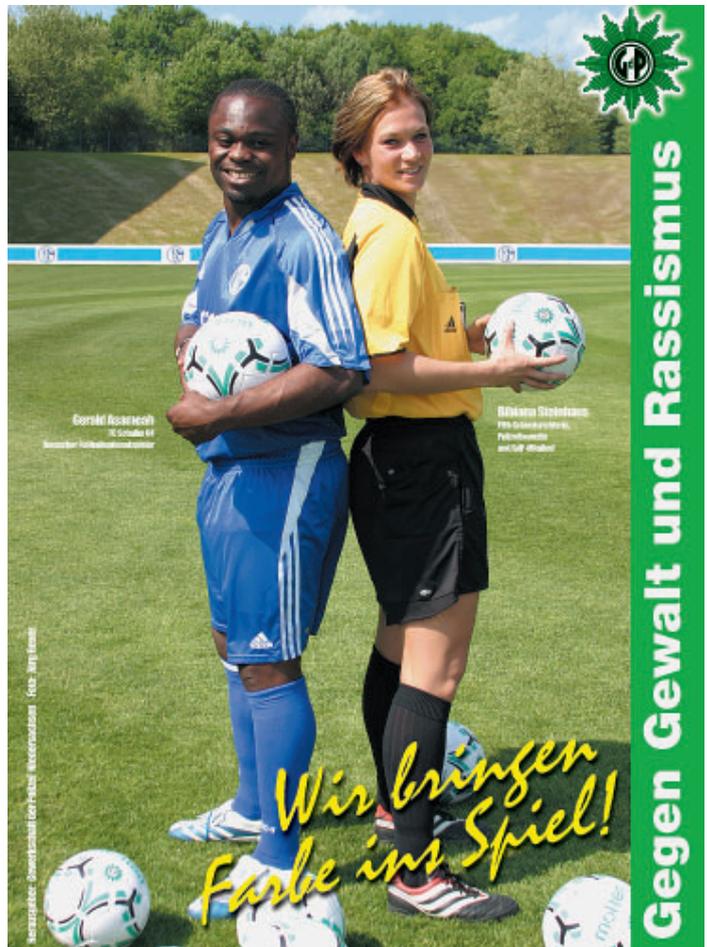
und auch der Kollegen ist ein solch zeitintensives Hobby kaum mög- lich. Meine Kollegen ermöglichen mir eine recht flexible Dienstplan- gestaltung. Dafür an dieser Stelle nochmals vielen Dank! Im Gegen- zug heißt es dann natürlich für mich Dienste an Feiertagen wie Weihnachten, Silvester oder Ost- tern zu übernehmen.

Für Fußball-Interessierte ist die diesjährige Konstellation der 2. Bundesliga fast interessanter als

die der Bundesliga. Mit Köln, Kaiserlautern, Mönchengladbach, Freiburg, 1860 München und Mainz streben bekannte Teams den Aufstieg an. Gäbe es eine Be- gegnung, die Sie besonders gerne leiten würden?

Die 2. Bundesliga verspricht in diesem Jahr viel Spannung und Dramatik. Es wird sicherlich herausragende Partien geben, zumal viele Spielorte der 2. Bundesliga denen der Bundesliga kaum nach- stehen. In einigen beeindruckenden Stadien habe ich bereits als Schiedsrichterassistentin großartige Atmosphäre erleben dürfen. Welche Einsätze mich im Laufe der Saison erwarten werden, weiß ich momentan noch nicht. Ich freue mich jedenfalls auf die Spiele und jede weitere Erfahrung, die ich sammeln darf.

Das Gespräch führte Michael Zielasko



Gemeinsam mit dem Schalcker Nationalspieler Gerald Asamoah machte Bibiana Steinhaus bei der GdP-Aktion im letzten Jahr mobil „Gegen Gewalt und Rassismus“. Foto: Jörg Reurer

Verlässlichkeit der Politik

**Liebe Seniorinnen,
Liebe Senioren,**

über die politische Gedankenwelt unserer verantwortlichen Politiker kann man nur noch den Kopf schütteln:

Obwohl wir in den letzten Jahren negative Reformen, Versorgungs- und Rentenkürzungen, Nullrunden sowie die kläglichen 0,54 Prozent Rentenerhöhung hinnehmen mussten, macht man sich von Seiten des Bundesinnenministers offenbar schon wieder Gedanken, wie man die Versorgungsempfänger erneut zur Kasse bitten kann. Und das, obwohl man in Deutschland von einem



erheblichen Aufschwung in der Wirtschaft reden kann.

Es ist für mich unerklärlich und unerträglich, sich Gedanken zu machen, die Diäten 2008 um 6,5 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig über eine Kürzung der Versorgungsbezüge nachzudenken.

Ebenfalls ist man sich schon heute nicht einig, ob man 2008 überhaupt eine Rentenerhöhung vornehmen sollte.

Dies gilt auch für die Versorgungsbezüge, da bis heute nicht feststeht – infolge der Föderalismusreform –, ob es eine Erhöhung der Gehälter gibt, wonach somit auch die Versorgungsempfänger auf der Strecke blieben und leer ausgingen.

Man kann sagen, die Föderalismusreform hat uns eingeholt.

So geschehen im Bundesland Hessen, wo der Ministerpräsident aus der TdL ausgestiegen ist und damit glaubt, einen Freibrief zu haben.

Dieses Verhalten von Regierungschefs ist völlig inakzeptabel.

Die nächste Zumutung ist die Überlegung der Parteien, sich auf Kosten des Steuerzahlers – und das sind wir schließlich alle – die Kassen füllen zu lassen, weil ihnen die Mitglieder wegen ihrer verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik weglaufen.

Bei den Rentnern und Versorgungsempfängern hingegen wird „auf Teufel komm raus“ gespart. Die Seniorinnen und Senioren dürfen nicht die Dummen der Nation werden.

In einigen Ländern sind durch die Föderalismusreform die

Nullrunden vorprogrammiert, und davon werden die Seniorinnen und Senioren sicherlich nicht verschont bleiben.

Die verantwortlichen Politiker sind sich offensichtlich nicht bewusst, dass sie mit ihrer verfehlten Politik die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land immer größer machen. Dass es in Deutschland mittlerweile wieder Altersarmut gibt, ist ein Skandal ohne Gleichen.

Aus diesem Grunde, liebe Seniorinnen und Senioren, bitte ich Euch, an allen Veranstaltungen und Demonstrationen in den einzelnen Bundesländern teilzunehmen, wenn die Gewerkschaften versuchen, eine Verschlechterung für die Rentner und Versorgungsempfänger zu verhindern.

Mit kollegialen Grüßen
Artur Jung,

Bundesseniorenvorsitzender

Berliner Beschlüsse zur Pflegeversicherung

Aus den Erfahrungen mit der Gesundheitsreform ist bekannt, dass es bei den unterschiedlichen Vorstellungen der Koalitionspartner auch bei der Pflegeversicherung kaum zu einer Einigung kommen könnte. So wurde das Vorhaben auf die nächste Legislaturperiode verschoben in der Hoffnung, dann mit mehr politischer Durchschlagskraft vom Wähler ausgestattet zu werden. Da man aber hauptsächlich in der Finanzfrage Handlungsbedarf sah, wurden zunächst kleinere Schritte notgedrungen eingeschlagen und die Beiträge erhöht, aber auch die Leistungen aufgewertet.

So sind ab Juli 2008 in der gesetzlichen Pflegeversicherung 0,25 Prozentpunkte mehr zu bezahlen, womit sich die Beiträge von derzeit 1,7 Prozent auf dann 1,95 Prozent erhöhen. Für Kinderlose, die diesen Beitrag schon jetzt entrichten, sind es dann 2,2 Prozent.

Die große Koalition hatte sich vorgenommen die Pflegeversicherung zu reformieren und dabei die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Im Klartext heißt dies, die Beiträge zu erhöhen und die Leistungen zu verbessern.

Man hofft, die Pflegekassen würden damit bis 2014/2015 auskommen können.

Bei einer Rente von z. B. monatlich 1.300 Euro sind in Zukunft statt 22,10 Euro 25,35 Euro zu zahlen, also monatlich 3,25 Euro mehr.

Die Pflegeversicherung gibt es seit 1995. Jetzt sollen erstmals die Leistungen in drei Schritten angehoben und dann alle drei Jahre dynamisiert werden.

Bis 2012 steigen die Sätze für ambulante Pflege in der Stufe I von 384 Euro auf 450 Euro, in Stufe II von 921 auf 1.100 Euro in Stufe III von 1.432 Euro auf 1.550

Euro monatlich. Bei Härtefällen bleibt es unerwartet bei 1.918 Euro.

Das Pflegegeld wird ebenfalls bis 2012 in Stufe I von 205 Euro auf 235 Euro angehoben, in Stufe II von 410 Euro auf 440 Euro und in Stufe III von 665 Euro auf 700 Euro.

Bei der stationären Pflege wird nur die Schwerstpflegebedürftigkeit der Stufe III von 1.432 Euro auf 1.550 Euro monatlich erhöht.

Endlich sollen auch die Demenzkranken Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Sie werden im engeren Sinne zwar nicht gepflegt, aber betreut.

Zunächst ist ein jährlicher Betrag von bis zu 2.400 Euro vorgesehen.

Nach Einschätzung des DGB enthält der Pflegekompromiss wichtige Verbesserungen für Pflegebedürftige, lässt aber die notwendigen Weichenstellungen für eine nachhaltige Finanzierung offen. Seit Einführung der Pflegeversicherung beträgt der Wertverlust bis heute inzwischen immerhin 15 Prozent bei steigender Tendenz. Die Dynamisierung der Leistungen statt ab 2015 schon früher vorzunehmen wäre sicherlich möglich, wenn man berücksichtigt, dass der derzeitige Wirtschaftsaufschwung auch höhere Beitragseinnahmen bringen dürfte.

Wir sollten die geringe Beitragserhöhung unter dem Gesichtspunkt der Leistungsverbesserungen für die Pflegebedürftigen verschmerzen können. Insbesondere die Verbesserungen bei

der ambulanten Pflege sollten beachtet werden, die den Einsatz der Familienangehörigen stärken wird.

Bei der privaten Pflege-Pflicht-Versicherung, bei der die Beamten in der Regel versichert sind, rich-

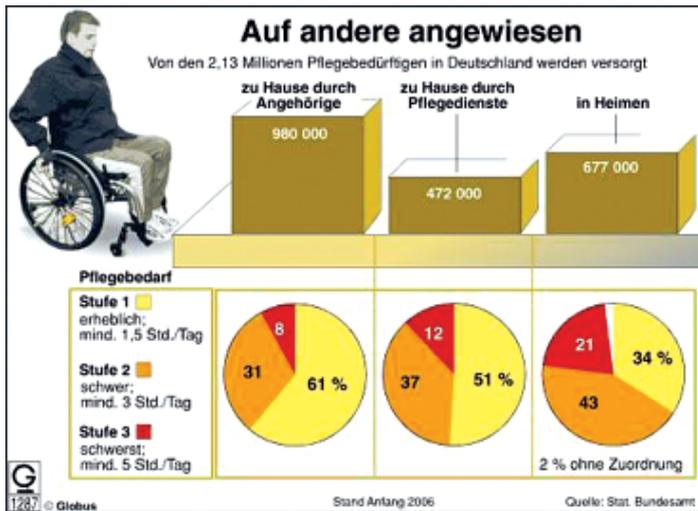
so dass 24,22 Euro Beitrag monatlich zu zahlen sind. Den Kinderlosenbeitrag gibt es bei den Privatversicherten nicht.

Um sicherzustellen, dass die privaten Pflegeversicherungen im wesentlichen zu sozialverträg-

alleinige Zahlung des vollen Pflegeversicherungsbeitrages der Rentner für verfassungsgemäß erklärt (BSG B12 RJ 4/05 R).

Nach dem Motto der wirkungsgleichen Übernahmen werden

auch die Beamten mit 0,85 Prozent (Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Pflegeversicherung) belastet. In der Regel erfolgt dies beim Bund und den Ländern über die unterschiedliche Gestaltung der Sonderzahlung. **Bg.**



2,13 Millionen Menschen in Deutschland sind auf Pflege angewiesen, und es werden immer mehr. Knapp die Hälfte (46 Prozent) davon wird ausschließlich durch Angehörige versorgt, die dafür Pflegegeld erhalten. Tendenziell wird immer öfter professionelle Pflege in Anspruch genommen. 11.000 zugelassene Pflegedienste mit 214.000 Beschäftigten (davon viele weibliche und Teilzeitkräfte) kümmern sich um 472.000 Pflegefälle. In 10.400 Pflegeheimen mit 546.000 Beschäftigten leben 677.000 pflegebedürftige Menschen. Foto: dpa

tet sich der Beitrag nicht nach dem Einkommen, sondern ist auf den Höchstbetrag der sozialen Pflegeversicherung begrenzt und darf deshalb derzeit nicht höher als 1,7 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze betragen.

Die Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung ist für die Jahre 2006 und 2007 auf den Monatsbetrag von 3.562 Euro festgesetzt worden. Davon 1,7 Prozent sind 60,55 Euro. Für Beihilfeberechtigte halbiert sich der Höchstbetrag auf 30,28 Euro. Die privaten Pflegeversicherungen haben intern den Höchstbetrag auf 40 v.H. begrenzt,

lichen Bedingungen den gleichen Versicherungsschutz bieten, wie die sozialen Pflegeversicherungen, sind den Versicherungsunternehmen gesetzliche Rahmenbedingungen für die Durchführung der Pflegeversicherung vorgegeben worden. Deshalb sind die Höchstbeträge gleichermaßen begrenzt.

Für die Leistungen der privaten Pflegeversicherung gilt die gleiche Stufenregelung wie bei der sozialen. Beihilfeberechtigte erhalten Leistungen anteilig von der Pflegeversicherung und ihrer Beihilfestelle. Es gelten auch die üblichen Beihilfebemessungssätze und die Hundert-Prozent-Grenze.

Bekanntlich haben früher Rentner den halben Beitrag zur Pflegeversicherung gezahlt. Für die andere Hälfte kam der Rentenversicherungsträger auf. Dies wurde ab 1.4.2004 geändert und die Rentner voll mit 1,7 Prozent des Rentenbetrages belastet. Dagegen wurde der Rechtsweg eingeschlagen, weil Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit bestanden. Mit einer jetzt veröffentlichten Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 29.11.2006 wurde die

Jeder dritte Neu-Pensionär ist 65 Jahre alt

Rund 48.000 Beamte bei Bund, Ländern und Gemeinden sind im vergangenen Jahr in Pension gegangen, zehn Prozent mehr als im Jahr zuvor. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden berichtete, war etwa jeder dritte Neu-Pensionär (36 Prozent) 65 Jahre alt. Der Anteil der Beamten, die die Regelaltersgrenze von 65 Jahren erreichten, habe sich gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt erhöht.

In den 1990er Jahren hatten jeweils weniger als zehn Prozent der Beamten diese Altersgrenze erreicht. Als Begründung nannte das Bundesamt die 2001 eingeführte Regelung, wonach Beamte bei vorzeitiger Pensionierung Abschläge hinnehmen müssen – pro Jahr 3,6 Prozent.

Der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze sei im vergangenen Jahr auf 20 Prozent gesunken, den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung im Jahr 1993. Im Januar erhielten insgesamt rund 909.000 ehemalige Beamte, Richter, Berufssoldaten sowie deren Hinterbliebene Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Das war im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von zwei Prozent. **dpa**

Ruhestand für Männer ab 63,3 Jahre

Der Ruhestand beginnt bei Männern zunehmend später: Im Durchschnitt gingen sie im vergangenen Jahr mit 63,3 Jahren in Rente. Noch 2005 lag der Vergleichswert nach den Berechnungen der deutschen Rentenversicherung Bund bei 63,1 Jahren. In den Zahlen sind all jene erfasst, die aus Beschäftigung, Altersteilzeit oder Arbeitslosigkeit 2006 in Rente gingen. Bei Frauen blieb das Rentenzugangsalter binnen Jahresfrist mit 63,2 Jahren gleich.

Damit nahmen Männer ihre Altersrente rund 1,2 Jahre und Frauen rund 0,8 Jahre später in Anspruch als noch zehn Jahre zuvor. Im Jahr 2003 gingen Männer und Frauen im Durchschnitt mit 62,9 Jahren in Rente. Der Anstieg sei, wie es hieß, zum Teil demographisch bedingt, spiegle aber auch die Reaktionen der Versicherten auf die Renten-Reformen wider. Zur Vermeidung oder Minderung von Rentenabschlägen (pro Monat liegen diese bei 0,3 Prozent) entscheiden sich immer mehr betroffene späteren Renteneintritt.

Derzeit kann man ohne Abschläge mit 65 Jahren in Rente gehen. Diese Grenze wird nach Beschluss der Regierungskoalition zwischen 2012 und 2029 schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben. **dpa**



Psychologische Erste Hilfe bei Extremereignissen

„Mitarbeiter wurden Zeugen eines tödlichen Betriebsunfalls“, „Tankstelle überfallen – Mitarbeiter kam mit dem Schrecken davon“ – solche extremen Ereignisse bedeuten für Arbeitnehmer und Zeugen großen psychischen Stress.

Wie helfen Sie Betroffenen im Ernstfall richtig? Das Buch erläutert



erstmal systematisch die Grundregeln der Psychologischen Ersten Hilfe (PEH) im Rahmen psychischer Gesundheitsversorgung von Arbeitnehmern.

Entsprechend ausgebildete Mitarbeiter und betriebliche Ersthelfer können auf der Grundlage dieses Praxisleitfadens in Notfällen am Arbeitsplatz kompetent und effektiv helfen. Zahlreiche Praxisbeispiele und Checklisten unterstützen Sie dabei.

Psychologische Erste Hilfe bei Extremereignissen am Arbeitsplatz, Arbeitsunfall – Gewaltverbrechen – Tod, Praxisleitfaden mit zahlreichen Beispielen und Checklisten, Werner W. Wilk, Margarete Wilk, Erich Schmidt Verlag 2007, 301 Seiten, 39,80 Euro, ISBN 978-3-503-09770-8

Wasserschutzpolizei in drei Zeitepochen

Erstmals wird die Geschichte der Wasserschutzpolizei (WSP) eines großen Stromgebietes – des Rheins – epochenübergreifend beschrieben: von der Gründung der Preußischen Rheinpolizei im Jahre 1920 über das Kommando der WSP „Koblenz“ bzw. „Rhein“ während der NS-Zeit bis zum

Herbst 1953 (Vereinigung der beiden nordrhein-westfälischen WSP-Gruppen zur Wasserschutzpolizeidirektion Nordrhein-Westfalen).

Jedem der drei Zeitabschnitte vorangestellt sind zusammenfassende Darstellungen der Ereignisse, welche für die jeweilige Entwicklung der Polizei im Allgemeinen und der „Polizei auf dem Wasser“ im Besonderen, bedeutsam waren, bevor auf die spezifischen Gegebenheiten dieses Zweiges der Polizei auf dem Rhein eingegangen wird. Weiterhin wird hier erstmals der Versuch unternommen, die Rolle der großen wasserschutzpolizeilichen Organisationseinheit in der NS-Zeit darzustellen, insbesondere auf der Grundlage seiner Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei.



Sie wurde angereichert durch über 214 Fotos.

Wasserschutzpolizei in drei Zeitepochen – Zur Geschichte der Wasserschutzpolizei auf dem Rhein von 1920 bis 1953, Peter Bröhl, Verlag für Polizeiwissenschaft, 583 Seiten, 59 Euro, ISBN 3-935979-7-38

Polizeilicher Schusswaffengebrauch

Die Autorin hat sich der rechtlichen Problematik polizeilichen Schusswaffengebrauchs angenommen und stellt nach einem kurzen Abriss der historischen Entwicklung zunächst die Einordnung des Schusswaffengebrauchs in das System des Zwangs dar. Anschließend werden die allgemeinen Voraussetzungen für die Anwendung unmittelbaren Zwangs behandelt. Schwerpunkt der Darlegung ist die Darstellung der besonderen Vorschriften für den Gebrauch der Schusswaffe sowie die Aufarbeitung der Todeschussproblematik.

Die rechtliche Problematik wird ausgehend von den bundesgesetzlichen Vorschriften unter Einbeziehung aller landes-

rechtlichen Regelungen besprochen. Daher eignet sich das Buch nicht nur für Bundesbeamte, sondern auch für Länderbeamte und insbesondere für alle, die sich mit den unterschiedlichen polizeilichen Schusswaffengebrauchsbestimmungen auseinandersetzen müssen.

In der 2. Auflage hat die Autorin im Anhang nicht nur Prüfschemata mit ausführlichen Erläuterungen für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit polizeilicher Zwangsmaßnahmen beigelegt, sondern auch zwei Musterklausuren zum Schusswaffengebrauch erarbeitet.

Polizeilicher Schusswaffengebrauch gegen Personen, Nach Bundesrecht unter Einbeziehung landesrechtlicher Regelungen, Dietlind Neuwirth, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2006, 176 Seiten, DIN A 5, 16,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0531-0

Teamarbeit

Einzelkämpfer stoßen schnell an ihre Grenzen. Selbst der erfahrenste Betriebs- oder Personalrat kann seine Aufgaben auf Dauer nur wirkungsvoll bewältigen, wenn er mit einer gut besetzten und eingespielten Truppe der Arbeitnehmerseite gegenübertritt.

Doch Teams bilden sich nicht zufällig und sind nur dann erfolgreich, wenn Rollen und Aufgaben klar verteilt und die Ziele von allen gemeinsam verfolgt werden. Der kompakte Ratgeber „Teamarbeit“ des erfahrenen Personaltrainers Heinz Strobel zeigt anhand zahlreicher konkreter Beispiele, wie Betriebs- oder Personalräte aus einem Gremium ein Team formen, Koopera-



tion und Teamgeist verbessern, schnell und gut Ergebnisse erarbeiten und mit Konflikten in der Gruppe umgehen können.

Die anschauliche Darstellung der unterschiedlichen Methoden und Techniken, weiterführende Erläuterungen und Hilfen machen den vorliegenden Band zu einem praktischen Helfer für jedes Gremium.

Teamarbeit – Erfolgreich als Gremium. Grundlagen und Empfehlungen, Heinz Strobel, Bund-Verlag, Frankfurt 2007, 1. Auflage, 82 Seiten, kartoniert, 12,90 Euro, ISBN 978-3-7663-3772-6

Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen

Im Vorfeld von Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen sind immer erkennbare Warnsignale vorhanden. Wie lässt sich eine Früherkennung organisieren, ohne die Balance zwischen Wachsamkeit und Panikmache zu verlieren?

Erfahrungen zeigen, es geht nur in der Zusammenarbeit von verschiedenen Berufsgruppen. Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter, Polizisten – alle müssen an einem Strang ziehen. Es geht darum, das Risiko einzuschätzen in der Kooperation, die für den Einzelfall richtige Managementstrategie zu finden und falls es zum Schlimmsten kommt, sofort und entschlossen zu handeln und im Nachhinein zu helfen, die seelischen Wunden zu versorgen.

In diesem Band präsentieren Experten verschiedener Disziplinen, die sich zumeist schon seit längerer Zeit mit dem Thema zielgerichteter Gewalt an Schulen beschäftigen, ihre Erfahrungen und ihr Know-how.

Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen, Jens Hoffmann, Isabel Wondrak (Hrsg.), Verlag für Polizeiwissenschaft, 133 Seiten, 14,80 Euro, ISBN 978-3-86676-011-0

